Sonnabend, 24 November. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10672. 1877.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 24. Novbr. „Reuter's Bureau“ meldet aus Konstantinopel: Essad Bey telegraphirte aus Wien, er habe Graf Andrassy wegen einer Friedensvermittelung sondirt; Andrassy wies darauf hin, eine Mediation sei gegenwärtig inopportun und würde nicht angenommen werden. — Bezüglich Serbiens erklärte Andrassy, falls Serbien in den Krieg eintrete, werde Oesterreich erwägen, in welchem Punkte seine eigensten Interessen berührt würden.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 23. November. Die „Polit. Corresp.“ meldet aus Cettinje von heute: Das an der nördlichen Spitze des Sees von Scutari gelegene Lisendria und das benachbarte Inselfort Germomar werden von den Montenegrinern bombardirt. Von der Besatzung von Spizza abgesehen, hat eine weitere Vormarschbewegung der Montenegriner bis jetzt nicht stattgefunden.

Versailles, 23. November. Die Deputirtenkammer fuhr auch heute mit der Prüfung der Wahlen fort und erklärte mehrere conservative Wahlen für giltig.

Abgeordnetenhaus.

20. Sitzung vom 23. November.

Nachdem der Vertrag mit Braunschweig in dritter, das Gesetz betreffend die Verpflichtung des Fiscus zur Beitragsleistung zu den Wegeverbandumlagen in der Provinz Hannover in erster Berathung genehmigt worden, begründet Abg. v. Stablewski seine Interpellation: „In der katholischen Parochie zu Kosten ist seit geraumer Zeit ein sogenannter Staatspfarrer Brenk in Folge Ernennung des Oberpräsidenten Günther eingeführt worden. Die katholische Gemeinde verweigert es beharrlich, sich der Seelsorge dieses Mannes anzuvertrauen, weil seine kirchliche Stellung mit den religiösen Grundsätzen derselben unvereinbar ist. Zugleich aber sind die rechtmäßigen Parochialgeistlichen theils ausgewiesen, theils durch die königlichen Behörden, welche dem 2c. Brenk in ausgiebigster Weise Unterstützung gewähren, in ihrer kirchlichen Amtsthätigkeit gehindert, wodurch die betreffende katholische Gemeinde jeglicher Seelsorge beraubt ist. Neben diesem unseligen Zustande, der leider in der bekannten Gesetzgebung der letzten Jahre zum Theil seine Basis hat, werden die Insassen der Provinzialcorrectionsanstalt genöthigt, sich der Seelsorge des 2c. Brenk anzuvertrauen. Weiterhin wird die ganze Gemeinde in durchaus ungesetzlicher Weise dem peinlichsten Gewissenszwange ausgesetzt durch das Verlangen der Polizeibehörden, daß die Erlaubniß zur Beerdigung der Verstorbenen von dem 2c. Brenk eingeholt werde. Die sich dieser Verordnung nicht Fügenden, namentlich die betreffenden Leidtragenden, Leichenträger und Todtengräber werden bei dem jedesmaligen Begräbniß in hohe Geldstrafen genommen; es kam selbst vor, daß Leichen durch Polizeidiener und Gensdarmen zur Ruhe bestattet worden sind. Als man durch Schließung des Kirchhofes die Gemeindemitglieder dem 2c. Brenk gegenüber zur Folgsamkeit zu zwingen suchte, wurden, nachdem Leichen viele Tage lang unbeerdigt geblieben waren, die bedauernswerthesten Vorgänge hervorgerufen, in Folge deren die achtbarsten Gemeindemitglieder zu schweren Gefängnißstrafen verurtheilt worden sind. Der Kirchhof ist bald polizeilich geschlossen, bald geöffnet, bald wieder geschlossen, somit die heilloseste Verwirrung in dieser Beziehung geschaffen worden. — Sind diese Thatsachen der Regierung bekannt? Ist dieselbe gesonnen, diesem die Gewissensfreiheit in höchstem Maße verletzenden Zustande Abhilfe zu verschaffen?“

Abg. v. Stablewski (Propst in Wreschen): Unter 10 000 katholischen Geistlichen sind 30 Staatspfarrer, deren Musterung an Falstaff's Rekruten erinnert, das ist der Erfolg des Sperrgesetzes. Und schwerlich hätte der Oberpräsident von Posen den Pfarrer Brenk zum Ritter der Staatsidee erkoren, wenn er seine Personalakten und die Gründe gekannt hätte, wegen derer Brenk in einer geistlichen Strafanstalt gesessen. Von Gensdarmen umgeben, schritt dieser Bote des Friedens in das Gotteshaus, dessen Pforte ein Gefangener der Strafanstalt öffnen mußte, weil kein Mitglied der Gemeinde sich dazu hergeben wollte. Seine Seelsorge bestand darin, daß er Hunderte von Prozessen wegen ausgefallener Stolgebühren anstrengte, wovon Hr. Petri Akt nehmen möge. Ueberhaupt sind die Staatspfarrer überall Seelsorger ohne Seelsorge, Staatspensionäre im Streite mit ihrer Gemeinde. Was hätten die Liberalen gesagt, wenn unter Mühler einer auf dem Standpunkte des Protestantenvereins stehenden Gemeinde ein Mucker aus dem Wupperthale als Pfarrer aufgedrängt worden wäre! Auf Veranlassung Brenks wurden die beiden Nebengeistlichen ausgewiesen, weil sie ohne seine Zustimmung geistliche Amtshandlungen vorgenommen hatten; man setzte sie auf die Straße, ohne für ihren Unterhalt zu sorgen. Als sie im Kreise Kosten eine Unterkunft suchten, schleppte man sie aus einem Gefängniß in das andere und entfernte sie zuletzt gegen die Bitte der Gemeinde Kosten aus dem Kreise. Die Parochialen weigerten sich, zu Begräbnissen die Erlaubniß des Staatspfarrers einzuholen, weil sie ihn nicht anerkennen konnten; in Folge dessen mußten Leichen bis 18 Stunden auf der Straße stehen, andere blieben bis 8 Tage mit Wissen des Landraths unbeerdigt. Es kam zu bedauerlichen Vorgängen, wegen deren ehrenwerthe Bürger zu mehreren Jahren Gefängniß verurtheilt wurden. Der Abg. Sybel lacht dazu! Da die Regierung von Posen die schärffte Durchführung der Verordnung wegen der Erlaubniß zu Begräbnissen anordnete und auf ihre Uebertretung eine Geldstrafe bis zu 30 Mk. setzte, so brachte jetzt jedes Begräbniß im Durchschnitt etwa 2—300 Mk. ein. Da kann man sich über die Ueberschüsse in der Verwaltung nicht wundern! Gleichwohl verhielt sich die Gemeinde ruhig. Der Landrath des Kreises spazierte wiederholt mit Paletot und Hut in der Parochialkirche umher. Die Gefangenen der Strafanstalt in Kosten wurden gezwungen sich der Seelsorge des Staatspfarrers anzuvertrauen und zwar auf Anordnung des Appellationsgerichtes, nachdem das Kreisgericht sich im entgegengesetzten Sinne entschieden hatte. Ein Anstaltslehrer wurde seiner staatlichen Stellung entsetzt, weil er sich weigerte, bei Brenk Organistendienste zu thun. Auf eine Denunciation hin wurden die in dem Gefängniß thätigen barmherigen Schwestern einem Zeugnißzwangverfahren darüber unterworfen, ob ein Geistlicher dort eine stille Messe gelesen habe, obgleich sie damit gegen sich selbst Zeugniß ablegen mußten. Als sich nun die Parochialen der Seelsorge wegen an benachbarte Geistliche wandten, wurden in der ganzen Gegend die Kanzeln von einer Truppe von Polizisten überwacht. Der Minister scheint sich zu wundern; ich will ihm Namen nennen: die Herren Crusius, Klein u. A. Auch gegen die Geistlichen der Umgegend wurden darauf die Verfolgungen ausgedehnt. Glauben Sie nun, daß die Gemeinden durch solche Mittel zur Anerkennung der Staatspfarrer werden gezwungen werden können? Die Menschen des 19. Jahrhunderts sind nicht mehr die des 16. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Der Minister beruft sich immer auf das Gesetz; aber im constitutionellen Staate können sehr wohl Gesetze unausgeführt bleiben, wie ja in England nach dem Zeugnisse Macaulay's Hunderte von lächerlichen Gesetzen bestehen, zu deren Ausführung Niemand die Hand bieten würde. Und das Gesetz kann auch abgeschafft werden. Der Cultusminister hat gestern gesagt, unsere Klagen seien für sein Herz nur Tropfen auf einen Stein; aber diese Tropfen sind die Thränen von 8 Millionen Katholiken. Im Lande bildet sich ein Urtheil über die Regierung, das Sallust mit den Worten ausdrückt: injuriam facere est imperio uti.

Minister Friedenthal: Dem Pfarrer Brenk ist nach dem Tode des früheren Inhabers vom Oberpräsidenten auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1874 die Pfarrstelle in Kosten übertragen. Alle Einwendungen gegen diese Uebertragung richten sich gegen das Gesetz, auf dessen Boden sich das Verfahren der Regierung bewegt. Von den Nebengeistlichen sind zwei Pensionare auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 4 Mai 1875 ausgewiesen, bis die Angelegenheit rechtskräftig entschieden ist; auch in diesem Punkt hat nur eine Anwendung der Gesetze stattgefunden. Das Landarmen- oder Correctionshaus ist eine provinzialständische Anstalt; dem Pfarrer Brenk ist von den Provinzialständen die Seelsorge desseben übertragen worden; daß ein Gewissenszwang dabei stattgefunden hat, ist mir nicht bekannt; sollte im Wege einer Beschwerde diese Thatsache nachgewiesen werden, so wird die Regierung Abhilfe schaffen. Was die Kirchhofsangelegenheit angeht, so war es dem Pfarrer bei den Verhältnissen in der Gemeinde nicht möglich, bei Beerdigungen seine Pflicht zu üben. Er erließ in Gemeinschaft mit dem commissarischen Verwalter des Kirchenvermögens eine Verordnung, wonach die Beerdigungen auf dem Parochialkirchhofe nur nach vorgängiger Anzeige bei ihm, dem Propst Brenk und nach Anweisung einer bestimmten Grabstätte stattfinden kann. Um die Verordnung auszuführen, ließ er den Kirchhof schließen. Der Versuch die Kirchhofsthüre zu erbrechen, führte zu Widersetzlichkeiten gegen die Polizei; die sich hieran knüpfenden Zustände veranlaßten auch ein Einschreiten der Sanitätspolizei. Infolge dessen veranlaßte die Regierung den Erlaß einer Polizeiverordnung, wonach die Beerdigungen nur nach erfolgter Anzeige an den Pfarrer und Nachweisung der Grabstätte erfolgen sollten; die Anfertigung von Gräbern wird Unbefugten untersagt, Uebertretungen werden mit 30 ℳ. Geldbuße bestraft. Trotzdem wurden die Versuche, die Leichen heimlich zu bestatten, fortgesetzt. Im Interesse der Sanität mußte Abhilfe geschafft werden; da man Niemand fand, der sich zur Beerdigung verstand, so wurde diese von der Polizei vorgenommen. Später aber, als dadurch immer wieder neue Exzesse hervorgerufen wurden und die Ungesetzlichkeiten sich beständig steigerten, sah man davon ab und begnügte sich damit, die Uebertreter des Gesetzes zu bestrafen. Das Appellationsgericht in Posen erkannte die betreffende Polizeiverordnung als gesetzlich berechtigt an und verurtheilte die Uebertreter. Die Regierung kann diese Vorgänge beklagen, aber durchaus nichts finden, was nicht streng innerhalb der Gesetze sich bewegte. Ich kann auch absolut nicht zugeben, daß in der Pflicht, die man einem Staatsbürger auferlegt, eine Anzeige zu machen und sich ordnungsmäßig eine Grabstelle anweisen zu lassen, irgend etwas von einem Gewissenszwange liegt. (Sehr richtig!) Selbst auf katholischer Seite erkennt man das an; denn wenn es sich um Ausstellung von Attesten aus den Kirchenbüchern handelt, so nimmt man keinen Anstand, sich an den Pfarrer Brenk zu wenden. Beides sind rein äußerliche Handlungen, in denen eine Anerkennung des Pfarrers Brenk nicht gefunden werden kann. Die Regierung glaubt, daß alles, was man ihr an Verletzung von Gesetzen und Gewissenszwang zum Vorwurfe gemacht hat, ganz unbegründet ist.

Abg. Wachler (Schweidnitz): Wir halten die Geistlichen, die sich den Staatsgesetzen unterworfen haben, für katholische Geistliche; wir halten den Domherrn Künzer, dem die Ausübung seiner Functionen untersagt worden ist, für einen eminenten katholischen Geistlichen. Wenn man bei der Weigerung der Gemeindemitglieder, eine Bescheinigung des Pfarrers Brenk behufs Bestattung ihrer Todten beizubringen, eine Polizei-Verordnung erlassen hat, so steht dies vollkommen mit den Gesetzen in Einklang. Außerdem ist es in Kosten seit lange Herkommen, bei Beerdigungen diese Bescheinigungen des Pfarres beizubringen. Die Polizei-Verordnung ist nur zur Durchführung der Gesetze erlassen worden und die Befolgung der Gesetze ist kein Gewissenszwang, sondern eine Pflicht der Staatsbürger.

Abg. Windthorst (Meppen): Man hat gesagt, derjenige sei ein rechtmäßiger Pfarrer, der sich den Staatsgesetzen unterworfen hat; aber ein solcher Pfarrer ist etwas anderes als ein Staatspfarrer. Hier haben wir es nicht mit einem rite eingesetzten Pfarrer, sondern mit einem Geistlichen zu thun, der lediglich auf Anordnung des Staates eingesetzt ist. Das ist eben das Unhaltbare, daß man von Staatswegen Kirchenämter ertheilen will. Evangelischen Gemeinden werden keine Pfarrer octroyirt, und das findet man auch ganz in der Ordnung. Aber gegen die katholische Kirche macht man Gesetze, die nicht blos an sich unmenschlich sind, sondern noch unmenschlicher gehandhabt werden, als gelte es die katholische Geistlichkeit in den Augen des Volkes herabzusetzen; Steckbriefe werden hinter den höchsten Würdenträgern der Kirche erlassen, um sie in die Kategorie der Verbrecher herabzuziehen. Aber dadurch wird nicht die Autorität der Geistlichkeit, sondern die der weltlichen Regierung geschwächt. Der Minister hat die Internirung der beiden Pensionäre mit dem Gesetz gerechtfertigt; aber es kommt darauf an, ob die Regierung verpflichtet war, diese strenge gesetzliche Maßregel zu treffen. Der Minister hat ferner gesagt, es seien noch keine Beschwerden der Gefangenen der Correctionsanstalt wegen der Befriedigung ihrer geistlichen Bedürfnisse eingegangen. Aber die Gefangenen sind gar nicht in der Lage sich darüber zu beschweren, und die Regierung hat die Pflicht, dafür ist sie da und wird bezahlt, die Verhältnisse zu untersuchen, anstatt etwaige Beschwerden abzuwarten. Im Sinne der katholischen Kirche ist der Pfarrer Brenk kein Pfarrer, und kein Katholik kann ohne Sünde etwas thun, was eine Anerkennung davon enthielte, daß er Pfarrer sei. In dem Vorgehen der Regierung liegt die äußerste Provocation zu Excessen. Sind solche Excesse vorgefallen, so billige ich sie unter keinen Umständen; aber ich bewundere die ruhige Haltung der Gemeinde Kosten und fordere sie auf, in dieser Haltung zu verharren.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Hrn. Künzer hat der Abg. Wachler keinen Gefallen gethau, wenn er, ebenso wie gestern Abg. Richter (Sangerhausen) ihn als eminent katholisch bezeichnet. Wird der Minister Falk in der Behandlung der Kostener noch eine milde Anwendung der Maigesetze finden? Wird der Abg. Petri sie für Lavendelwasser halten? Der Prediger Hoßbach wird gegen den Willen der großen Majorität der Gemeinde, die ihn gewählt hat, nicht bestätigt und bleibt gleichwohl ungestört in seiner alten Stelle; in Kosten aber wird ein Prediger gegen den Willen der ganzen Gemeinde eingesetzt. Mir hat mein Vater noch von der Thätigkeit des Tugendbundes in der Zeit erzählt, als Westfalen unter französischer Herrschaft stand und diese Erinnerungen haben meine Liebe zum Vaterlande gekräftigt. Was thun die Polen, die von ihrer Sprache, ihrem Glauben und ihrer Hoffnung auf das Wiedererstehen ihrer Nation nicht lassen wollen, anderes? Und wie wird diese edle Nation, die ein Verfassungsleben hatte, als wir noch unter unumschränkter Herrschaft standen und nur durch den Neid ihrer Nachbarn diesen Vorzug und ihre politische Existenz verlor, wie wird sie behandelt! Es ist eine Schmach und Schande. (Der Präsident bezeichnet diesen letzten Ausdruck als nicht parlamentarisch).

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Nach der Antwort des Ministers muß ich annehmen, daß die Sache gesetzlich wohl in Ordnung ist. Aber ich beklage dieses Gesetz. Ich gehöre nicht zu der scharfen kirchlichen Kategorie, die der Abg. Richter (Sangerhausen) gestern abgliedern wollte, aber unter der Kategorie maßvoller, rechtschaffener, protestantischer Männer, kann ich constatiren, hat man den Culturkampf satt. (Lebhafter Beifall im Centrum.) Man wünscht den Frieden auf's Sehnlichste, man interpretirt den Culturkampf häufig ebenso wie die Herren im Centrum als einen Kampf gegen die katholische Kirche. (Beifall im Centrum.) Man wünscht die Revision dieser Gesetzgebung. Man hat gehofft, daß die Rede des Abg. Lasker im vorigen Jahre schon einen Wendepunkt bezeichnet habe, der eingetreten sei. Es ist aber leider nicht der Fall gewesen. Ich für meine Person muß sagen, daß ich glaube, die Maßregeln gegen die katholischen Geistlichen hätten mit dem Tage aufhören müssen, mit welchem ihre staatliche Function aufhörte. So wenig man sich bekümmert um die geistlichen Handlungen der jüdischen Geistlichen, so wenig müßte man sich heute bekümmern um die geistlichen Handlungen der katholischen Geistlichen. Ich kann also nur den Wunsch aussprechen, daß baldmöglichst auf eine Revision dieser Gesetzgebung, die man von vielen Seiten für eine leidenschaftliche hält, hingewirkt werde. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Abg. Danzenberg zollt zunächst dem Abg. v. Meyer Dank für seine wohlthuenden Worte, die er schon längst erwartet hatte. Die hier angeführten beklagenswerthen Zustände sind die traurigen Folgen der traurigen Maigesetze. Der Minister muß ein Auge für die Folgen dieser Gesetzgebung haben und auch die Majorität der Landesvertretung kann nach dem Gehörten nicht mehr im Zweifel darüber sein, daß eine Modification dieser Gesetzgebung eintreten muß. Der Cultusminister hat die Erwägung darüber gestern abgelehnt, so lange die Centrumspartei auf ihrem bisherigen Standpunkt verharre. Es ist nicht staatsmännisch, die Remedur gegen offenbare Schäden des Gesetzes abhängig zu machen von dem Verhalten einzelner Personen oder Parteien. Der Cultusminister behandelt die evangelische und die katholische Kirche vollständig ungleich; in dieser kann eine Minderheit, ja ein Einzelner der Gemeinde einen unwillkommenen Pfarrer aufzwingen, während in jener einem gesetzlich von der Majorität der Gemeinde gewählten Prediger seitens des Kirchenregiments die Bestätigung in dem neuen Amte versagt wird. Es ist auch interessant die Behandlung zu vergleichen, welche seitens der Staatsregierung der Staatspfarrer Brenk, ihr Schooßkind erfährt, mit derjenigen der höchsten Würdenträger der katholischen Kirche, welche steckbrieflich wie Verbrecher verfolgt werden. Der Cultusminister möge also in sich gehen (Heiterkeit) und nicht so unbefriedigende Erklärungen wie seine gestrigen vom Stapel lassen, welche dem inneren Frieden des Landes nicht dienen. Thiers schloß einst eine große Rede in der französischen Deputirtenkammer mit den Worten: Es darf kein Fehler mehr gemacht werden. Der Sprechminister Rouher erwiderte damals: Es ist kein Fehler gemacht worden. Dieser Sprechminister hatte nachmals Gelegenheit über die Richtigkeit seiner Antwort nachzudenken.

Abg. Gneist: Wenn Hr. v. Meyer sich auf die Erklärung beschränkt hätte, daß auch wir von protestantischer Seite den Frieden wollen und redlich erstreben, so hätte ich dem kein Wort hinzuzufügen; die Art und Weise aber, in der Herr v. Meyer vom protestantischen Standpunkte aus das Wesentliche gesagt zu haben glaubt mit den Worten „wir haben den Culturkampf satt“ — das zwingt mich im Interesse gerade der Mittelparteien, die die Kirchengesetze vertreten, zu einigen Worten der Erwiderung. Die Klagen über die verderblichen Folgen des Kirchenstreites übergehen mit beharrlichem Schweigen einen Punkt, auf den es ankommt. Der preußische Staat befindet sich in keinem Kampf mit seinen katholischen Unterthanen, sondern mit dem römisch-katholischen Kirchenregiment, welches an dieser Stelle keinen legitimirten Vertreter hat, sondern nur freiwillige Geschäftsführer, deren Interesse zur Sache wir übrigens anerkennen. Unser Staat hat sich genöthigt gesehen, die Grenzen zwischen Staats- und Kirchengewalt, die früher durch allgemeine Sätze des preußischen Landrechts und der Verwaltungsgesetze gezogen waren, durch specielle Gesetze zu definiren. Die Gesetzgebung hatte sich die Aufgabe gestellt, die im preußischen Staat seit dem 18. Jahrhundert erfahrungsmäßig festgestellten Grenzen der staatlichen Aufsicht genauer zu fixiren, die in Baiern, Baden, Württemberg, später auch Oesterreich ergangenen Gesetze als Maßstab der Vergleichung zu benutzen, und so dasjenige Maß der Selbstständigkeit des Kirchenregiments zu finden, welches mit der Gleichberechtigung der evangelischen Kirche, mit der Gewissensfreiheit aller Unterthanen und mit Erhaltung des Friedens unter allen Bekenntnissen vereinbar erschien. Es ist dabei mit gewissenhafter Sorgfalt nach vierwöchentlicher Discussion in beiden Häusern des Landtages verfahren, und wenn in dem schwierigen Werk ein Irrthum begangen ist, so wird bei jedem Gesetz eine Abänderung in verfassungsmäßigem Wege ebenso möglich wie nach Lage der Sache wahrscheinlich sein. Wie hat sich nun aber das römisch-katholische Kirchenregiment diesen Gesetzen gegenüber verhalten? Die Bischöfe sind zusammengetreten, nicht um zu berathen, wie der Widerspruch mit der Staatsautorität und ihren Unterthanenpflichten auf das möglichst geringste Maß zurückzuführen, sondern um in Bausch und Bogen gegen die Gesammtheit dieser Gesetzgebung und ihre Tendenz zu protestiren, ihren Widerstand dagegen auszusprechen und nach dem System des Kirchenregiments die gesammte Geistlichkeit und das katholische Volk zu einem solidarischen Widerstand aufzufordern. Jedenfalls muß eine Versammlung so besonnener Männer, wie der damaligen Bischofsconferenzen, die Folgen eines solchen Schrittes sich klar machen. Für den Außenstehenden sind sie schwer zu errathen. Daß man geglaubt haben sollte, durch einen Massenwiderstand die Regierung zu schrecken oder zu hemmen, ist völlig unglaublich. Möglich, daß man die Kraft des preußischen Staats unterschätzt hat, der ein halbes Menschenalter früher im Gefühl seiner Schwäche die Bischöfe um ihren Beistand gegen die anarchische Bewegung der Zeit gebeten hatte. Möglich auch, daß man an die ernste Vollziehung der Gesetze nicht geglaubt hat. Die hohe Prälatur reicht durch ihre gesellschaftliche Stellung und tief verzweigte Verbindungen in das Centrum der Staatsverwaltung, und hat bei vielen europäischen Höfen die Erfahrung gemacht, daß man Gsetze für die Kirche geben kann, aber daß man sie nicht zu vollziehen braucht. Die Bischöfe haben aber verkannt, daß sie in dem neuen preußischen Staat einer Regierung gegenüber standen, die nur verfassungsmäßig regieren kann und in der selbst der König Gesetze nicht mehr suspendiren oder davon dispensiren kann aus eigener Machtvollkommenheit. Haben die Bischöfe in diesem Punkt geirrt, so haben sie die Pflicht, den Irrthum gut zu machen. Haben sie sich nicht geirrt: so tragen sie die Verantwortung für das Unglück, welches die Massenauflehung gegen diese Staatsgesetze herbeiführen mußte. Wenn es einen überzeugenden Beweis von der Richtigkeit des Systems der gerichtlichen Handhabung der Gesetze giebt, so liegt der in den gehässigen, unablässig fortgesetzten persönlichen Angriffen gegen den Minister des Cultus. Welcher einzelne Mann sollte in solchem Streit die Last der Verleumdungen und Schmähungen ertragen, wenn die Handhabung unserer Kirchengesetze auf zwei Augen stände, von den Entschlüssen eines Mannes abhinge und auch nur den Schein der Willkür an sich trüge. Wo nun aber das Gesetz und die Gerichte walten, ist erfahrungsmäßig der Gang der Dinge unabänderlich bestimmt. Werden die Gesetze tausendfältig übertreten, so wird auch tausendfältig auf Geldbußen erkannt werden müssen und hundertfältig die nicht zahlbare Geldstrafe in Freiheitsstrafe verwandelt werden müssen. Daß daran irgend ein Cultusminister oder irgend ein an jenen Gesetzen Betheiligter eine Freude empfinden sollte, beruht wirklich nur auf einer Einbildung. Im Gegentheil wird jedes gesunde sittliche Gefühl ein Bedauern empfinden, die Strafjustiz gegen Personen walten zu sehen, die ihrer kirchlichen Pflicht Genüge zu leisten glauben und nur die Folgen der Mißgriffe ihrer kirchlichen Oberen zu tragen haben. Daß dies Verhältniß vom pastoralen Standpunkt aus als eine grausame „Verfolgung“ der Kirche dargestellt wird, ist von dem theologischen Sprachgebrauch entschuldbar. Aber die rechtsverständigen Mitglieder der Partei wären es doch wohl sich und ihrem Berufe schuldig, die Wahrheit nicht zu verschweigen, daß es sich um die normale Handhabung der Strafgesetze und um die verfassungsmäßige Handhabung der Staatszwangsmittel handelt und daß die daraus entstehenden Härten nicht die Schuld einer Person, auch nicht des Cultusministers darstellt. Es ist ebenso unwahr wie unrecht, einem Staatsdiener, der schlicht und recht seine Schuldigkeit in Ausführung der Gesetze thut, ein Raffinement in der boshaften Absicht einer Zerstörung der Kirche zu imputiren und katholische Unterthanen, welche den Folgen der Auflehnung gegen die Gesetze unterliegen, als „Heloten“ zu bezeichnen. Es ist die alte Taktik und die alte Gewohnheit der hochkirchlichen Bestrebungen stets die Personen anzugreifen, weil sie leichter zu überwinden sind als die Gesetze. Alle Opposition gegen die Kirchengesetze kann keinen andern practischen Zweck haben, als eine theilweise Abänderung oder Milderung derselben herbeizuführen. Wie aber die Partei diesen Zweck mit den bisher versuchten Mitteln zu erreichen gedenkt, ist für einen gewöhnlichen Menschenverstand in der That nicht zu begreifen. Zuerst bedürfte es doch wohl einer Bezeichnung der bestimmten Artikel, deren Abänderung man fordern zu können glaubt; denn daß alle deutschen Regierungen und alle gesetzgebenden Versammlungen reumüthig die Hand auf die Brust legen und einfach ihre ketzerischen Irrthümer widerrufen sollten, ist eine so unsinnige Zumuthung, daß kein Mitglied einer politischen Partei sich deren schuldig machen wird. Zur Vereinbarung über ein Programm der wesentlichen Beschwerdepunkte ist aber noch nicht einmal ein Anfang gemacht. Sodann bedarf es zu einer Abänderung der Gesetze der Zustimmung des Königs und beider Häuser des Landtages. Das bisherige Verfahren läßt aber in keiner Weise erkennen, auf welchem Wege diese Zustimmung erlangt werden soll. Soll die preußische Staatsregierung durch Einschüchterung, durch Furcht vor der Aufwiegelung der Massen dazu gedrängt werden: so ist dieser Versuch ein sinnloser, denn keine Regierung Europas ist seit

10 Jahren durch ihre physische und ihre moralische Macht solchen Versuchen mehr gewachsen als die preußische und jeder Scheinerfolg eines Tumults in Folge acuter Aufhetzungen würde nur zum Verderben der Partei gereichen. Soll das Wohlwollen der Regierung für eine Maßregel der Art gewonnen werden, so ist es der seltsamste Weg dazu, wenn man jeden Feldzug gegen die Maigesetze beginnt entweder mit einem beleidigenden Schreiben an den Souverän dieses Landes, oder mit einer Proclamation, welche unsere Landesgesetze für unverbindlich erklärt oder mit einer Verlesung einer solchen Proclamation von der Tribüne dieses Hauses, oder mit einer Rede des Papstes, welche das Gegentheil von dem christlichen Segen enthält, oder mit einer Excommunication würdiger Geistlicher, die nichts verschuldet haben, als daß sie sich durch ihren Eid zum Gehorsam gegen den König und seine Gesetze für verbunden erachten. Es sind das seltsame Mittel, durch welche das verfolgte Lamm der Kirche den Frieden sucht mit einer Staatsgewalt im Vollbesitz ihrer Macht und in dem vollen Bewußtsein ihres guten Rechtes. Soll das Wohlwollen der Minister für eine Aenderung der Gesetze gewonnen werden, so ist es ein seltsamer Weg dazu, die Minister des Königs als Commis zu bezeichnen. Soll endlich die Geneigtheit der Mittelparteien gewonnen werden, deren Zustimmung zu jeder Aenderung der Gesetze in beiden Häusern des Landtages erforderlich ist: so ist sicher der ungeeignetste Weg dazu die tägliche Wiederholung aufreizender und verletzender Bezeichnungen der Parteien und der Personen, die bei einzelnen Rednern ein Maß erreicht hat, gegen welches man in der Privatgesellschaft nur die Selbsthilfe zur Abwehr hat, die an dieser Stelle nicht anwendbar ist. Wenn trotz der gehäuften Schwierigkeiten die Neigung zum Frieden unzweifelhaft vorhanden ist, so beruht diese nicht etwa auf Ermüdung oder Gleichgültigkeit gegen kirchliche Streitpunkte, welche bei einigen Culturkämpfern von Profession vielleicht vorhanden sein könnte. Sondern sie beruht auf der Achtung vor der gleichberechtigten Kirche, auf dem dringenden Interesse auch der evangelischen Kirche, auf der Nothwendigkeit des kirchlichen Friedens für die Consolidation des Gesammtstaats, auf dem unabänderlichen Beruf der Kirche, die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft zu legen und zu befestigen, der sich heute noch sichtbarer geltend macht als in früheren Generationen. Aller Eifer und alle Leidenschaft, welche gegen die preußische Regierung gerichtet wird, richten Sie als geistliche Unterthanen an Ihr eigenes Kirchenregiment. Dorthin richten Sie die Klagen über das Leid und Weh der Kirche; denn nur das Kirchenregiment kann solchen abhelfen durch veränderte Wege. Kommen von dort aus Anträge, die in Form und Sache zu verhandeln möglich sind, so wird es an dem guten Willen, darüber zu verhandeln, so wenig bei uns wie bei der Staatsregierung fehlen. Der Staat Preußen hat nie einen Kampf gegen Glaubenslehren geführt. Wie jede Glaubenslehre achtet er auch die Beschlüsse des vatikanischen Concils, und läßt sie sogar täglich unter seinen Augen in jeder öffentlichen Schule lehren, aber er ist wie jeder Staat gezwungen, der äußeren Geltendmachung dieser Lehren im bürgerlichen Leben feste Grenzen zu stellen, soweit daß sie vereinbar bleiben mit dem Recht anderer Kirchen, und mit der Gewissensfreiheit. Zu der immer wiederholten Prüfung dieser Grenzen sind wir auch diesseits bereit, ebenso zu einer Milderung der stattlichen Zwangsmittel, die ohnehin schon durch eine thatsächliche Folgeleistung in Wegfall kommen. Eben dies, aber auch nicht mehr als dies haben auch unsere politischen Freunde sagen wollen, indem sie ihre Bereitwilligkeit zum Friedensschluß aussprachen. Wenn ich nicht irre, so mehren sich auch die Stimmen für eine veränderte Behandlung der Sache, selbst im Kreise der vaticanischen Theologie, in der ich beispielsweise folgendes Bekenntniß lese: „Wer den Frieden wünscht, der betrete den praktischen Weg concreter und spezieller Erörterung und verlasse jenen der prinzipiellen und doctrinären Entscheidung. Der Weg zum Frieden kann unmöglich betreten werden durch eine größere Anzahl von Menschen auf einmal. Denn jener Weg ist schmal. Er kann auch nicht betreten werden durch gewöhnliche oder gar durch ungeschickte Menschen; denn er ist steil. Nur einzelne wenige hervorragende Geister können den Beruf haben, ihre Zeitgenossen zu dieser leuchtenden Höhe emporzuführen oder emporzuziehen. Das ganze Geschlecht der Lärmer, Hetzer, Kannegießer und sonstigen Alltagsmenschen, auch der bravsten und redlichsten unter ihnen, muß man einstweilen auf den abgetretenen Pfaden des gegenseitigen Anschreiens sich weiter tummeln lassen." Auch ich halte diesen Weg für praktischer als die bisher versuchten Wege. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Jazdzewski bestreitet, daß die Maßnahmen der Staatsbehörden bezüglich des Kostener Falles durchaus gesetzliche gewesen seien. Die ganze Einführung der Staatspfarrer beruhe nur auf einem Mißbrauch der Gesetze und wirke um so verderblicher, als die Regierung für diesen Zweck fast ausschließlich die erbärmlichsten Subjecte wähle, die je den katholischen Priesterstand befleckt haben, Männer, die als Trunkenbolde bekannt seien und oft Monate lang wegen Delirien ihre Geschäfte nicht besorgen können.

Geh. Ober-Reg.-Rath Lucanus: Es ist von den Rednern des Centrums die Integrität der Staatspfarrer angezweifelt worden und einer der Herren hat sie sogar als die erbärmlichsten Subjecte bezeichnet. Gegen ein solches Urtheil über Leute, die sich hier nicht vertheidigen können, muß ich entschieden protestiren. Gegen die Integrität der Männer, welche angestellt sind, lag absolut nichts vor. (Widerspruch im Centrum.) Wenn einer oder der andere Disciplinarstrafen erlitten, so theilt er sein Schicksal mit vielen katholischen Geistlichen. (Sehr richtig.) Es ist aber vom Oberpräsidenten kein Pfarrer angestellt, der nicht vorher schon unangefochten eine Pfarrstelle bekleidet hatte. Wenn Sie gegen diese Pfarrer heute Widerspruch erheben, so ist derselbe an die falsche Adresse gerichtet, denn diese „erbärmlichen Subjecte" sind durch die Bischöfe selbst in ihr früheres Amt eingeführt worden.

Abg. Graf Limburg-Stirum: Die Aeußerungen des Abg. v. Meyer veranlassen mich im Namen meiner (neuconf.) Partei zu einer Entgegnung. Wenn er eine Revision wünscht, weil die Gesetze leidenschaftlich seien, so muß ich dem entschieden widersprechen. Ich bedaure den Kampf, zu dem wir gezwungen sind, aber ich bin der Meinung, daß der Abg. v. Meyer, der nur eine kleine Anzahl von Protestanten vertritt, den Kern der Frage gar nicht getroffen hat. (Sehr richtig!) Es handelt sich um die politische Machtfrage, ob Rom eine größere Autorität in Preußen ausüben soll, als wir ihm zugestehen. (Sehr wahr! Wiederspruch im Centrum.) Wir vertheidigen nur den Standpunkt, den die preußischen Könige aufrecht erhalten haben, daß der Staat sein Machtgebiet allein definirt. Der Abg. v. Mallinckrodt hat bei der Debatte über die Maigesetze gesagt: Wenn man die Bestimmungen der Gesetze im Einzelnen nehme, fände sich an jeder einzelnen Bestimmung nichts, was den Widerspruch der Kirche erregen könne. (Lebhafter Widerspruch im Centrum. Rufe: Falsch citirt!) Aber die Gesammtheit der Bestimmungen könne die katholische Kirche nicht acceptiren, weil sie nicht mit Rom vereinbart seien. Der Kampf kann aufhören. Eine ausdrückliche Erklärung, daß nun den Gesetzen gehorcht werde, verlangen wir gar nicht. Versuchen Sie nur im einzelnen Falle ad hoc die Ausführung der Gesetze, und Sie werden sehen, wenn man nur will, geht es sehr gut. So lange man dieselben im Prinzip ablehnt, kann von einer Revision nicht die Rede sein. Die Politik billigen wir, aber wenn solche einzelne Fälle vorkommen, so sind sie uns eben so peinlich wie Ihnen.

In einer persönlichen Bemerkung verwahrt sich der Abg. Windthorst (Meppen) dagegen, daß er in fremdem Auftrage handele. Es sei seine religiöse Pflicht die katholische Kirche zu schützen. Er bestreitet ferner dem Abg. Gneist die Legitimation ihm Vorhaltung darüber zu machen, daß er von „Commis" des Fürsten Bismarck gesprochen; der Mann, der von den Ministern gesagt, sie trügen das Kainszeichen des Eidbruches auf der Stirn, hat dazu kein Recht. — Abg. Gneist behauptet, daß er dem Abg. Windthorst gesagt, er habe keinen Auftrag im Namen der Kirche zu sprechen. Seine vor 15 Jahren gethane Aeußerung stehe mit dem Ausdrucke Commis nicht auf einer Linie (Widerspruch im Centrum.) Denn damals wurde die Verfassung gegen Verletzungen seitens der Minister vertheidigt, heute aber könne doch im Ernst Niemand von Verfassungsverletzungen reden. Uebrigens sei das Citat nicht richtig. Er habe damals nur in Form einer Bedingung gesprochen und kein Wort von den Ministern gesagt. Der Abg. Windthorst solle doch endlich einmal von der alten Maxime, immer die Personen anzugreifen, ablassen, und sich lediglich an die Institutionen halten; er gebe ihm auch das Versprechen, die Reden, die er als Justizminister in Hannover gehalten habe, nicht zu citiren. — Abg. Windthorst (Meppen) kann das Letztere nicht acceptiren, er schäme sich keiner seiner Reden, brauche sie auch nicht zu rechtfertigen, wie Gneist seine Aeußerungen heute zu rechtfertigen versucht habe. Der stenographische Bericht von damals werde auch die Richtigkeit seines Citates beweisen. Er habe, mit scharfer Klinge angegriffen, mit scharfer Klinge antworten müssen. — Abg. Gneist: Der Abg. Windthorst pflegt immer mit der positiven Behauptung zu schließen: Es ist doch so. Ich constatire auf das Allerbestimmteste, daß das von ihm angeführte Citat dem Inhalt und der Form nach sinnentstellend und unrichtig war.

Nächste Sitzung: Sonnabend.

Danzig, 24. November.

Im Abgeordnetenhause wurde gestern der Minister des Innern durch einen polnischen Abgeordneten über die Vorgänge in Kosten interpellirt, welche zu ihrer Zeit einiges Aufsehen machten. Es ist dort durch den Oberpräsidenten der Pfarrer Brenk eingesetzt — auf Grund des Gesetzes, wie der Minister versicherte und nicht widerlegt werden konnte. Durch eine Polizeiverordnung ist den sämmtlichen Angehörigen christlicher Bekenntniße aufgegeben worden, die Erlaubniß zur Beerdigung von dem Pfarrer Brenk einzuholen. Das angerufene Appellationsgericht hat die Gesetzmäßigkeit dieser Polizeiverordnung bekräftigt. Nach Gesetz und Herkommen steht der Kirchhof in Kosten unter der Verfügung des dortigen Hauptgeistlichen. Daß in Begräbnißfällen Anzeige an diesen erstattet und von ihm Genehmigung eingeholt werden müsse, kann, wie der Minister mit Recht sagte, unbefangener Weise unmöglich als Gewissensdruck angesehen werden. Sonst wäre ja auch nicht zu begreifen, wie man sich von dem Pfarrer Brenk fortwährend Auszüge aus den Kirchenbüchern geben lassen könne, was als ein äußerlicher Act jener Anzeige ganz gleichstehe. Der Abgeordnete Wachler-Schweidnitz bewies die Rechtmäßigkeit des Verfahrens mit dem Kostener Kirchhof aus dem Landrecht. Der Abgeordnete Windthorst-Meppen behauptete, kein Katholik könne ohne Sünde etwas thun, was Anerkennung eines solchen Staatspfarrers enthalte; eine Anerkennung liege in der Anzeige eines Begräbnisses; sie könne allerdings auch schon in der Nachsuchung von Kirchenbücher-Auszügen liegen, und deshalb rathe er der Gemeinde, auch dies fortan zu unterlassen. Hier hatte man auf frischer That einen Fall jener Agitation aus dem Parlament heraus, welche die Parteien der absoluten Opposition zu treiben lieben. Man hatte ferner vor sich die künstliche Erweiterung des einschüchternden Begriffs Sünde auf alle der Parteipolitik nicht genehme Befolgung der Gesetze des Staats. Eine daran geknüpfte allgemeine Ermahnung zur Gesetzlichkeit konnte den Eindruck solcher Hetzerei natürlich nicht wiederaufheben. Im weitern Verlauf der Debatte hielt Herr v. Schorlemer-Alst eine Lobrede auf die Polen, die nur thäten, was zwischen 1806 und 1813 alle patriotischen Deutschen gethan hätten; und Herr v. Meyer-Arnswalde versicherte — worin ihm aber nachher Graf Limburg-Stirum widersprach —, manche ganz maßvollen conservativen Protestanten hätten den Culturkampf satt. Dies rief den Abg. Gneist auf die Tribüne zur Bekräftigung des Beifalls, welchen die liberale Partei dem Standpunkt der Regierung zollt, wie der Cultusminister ihn gestern nochmals authentisch dargelegt hat: keine Aufhebung der Maigesetze, einzelne Abänderungen derselben nach erfolgter Unterwerfung und Anerkennung. Zugleich wies der Redner die seltsamen Mittel und Wege nach, deren das Centrum sich zur Herbeiführung des ihm angeblich am Herzen liegenden Friedens bediene. Andererseits habe der preußische Staat den thörichten Kampf gegen Glaubensmeinungen nie versucht; er sei aber auch nicht mehr wie früher so beschaffen, daß er eben erst gegebene Gesetze aus Gunst unausgeführt lassen könne; er sei moralisch das stärkste Gemeinwesen in Europa, und werde sich niemals abschrecken lassen, seine Gesetze gegen Jedermann und alle Welt durchzuführen. Für den Friedensschluß zwischen Staat und Papstthum bedürfe es eines Programms; dieses habe das Centrum herbeizuschaffen, könne es aber nicht von dem Cultusminister erwarten oder fordern. Wer Revision wolle, müsse sagen, welcher bestimmten Punkte. An diese sehr wirksame Rede suchte der Abg. Windthorst-Meppen einen neuen Geschäftsordnungsstreit zu knüpfen, indem er behauptete, es müsse nach ihr, da sie soweit vom Gegenstande abgeschweift sei, eine neue Verloosung der Redner folgen, drang damit aber glücklicherweise nicht durch. Wenn man so beständig die inhaltsleersten häuslichen Streitigkeiten anstiftet, steht es Einem wahrlich sehr übel, das sinkende Interesse des Landes an den parlamentarischen Verhandlungen zu beklagen.

Unmittelbar vor dem Beginn der gegenwärtigen Landtagssession erklärte das officielle Organ der Fortschrittspartei: entweder die Nationalliberalen begeben sich gemeinsam mit uns in eine grundsätzliche Oppositionsstellung zur gegenwärtigen Regierung oder wir erneuern gegen sie den Feldzug, welchen wir aus Anlaß des Justizgesetzcompromisses gegen sie geführt. Die Ankündigung ist getreulich erfüllt worden. Die nationalliberale Partei hat es abgelehnt, den fortschrittlichen Strategen für ihre Conflictsmanöver zu Willen zu sein, folglich hat sie, wie man soeben in ein paar Dutzend fortschrittlichen Blättern lesen kann, die Würde der Volksvertretung preisgegeben, auf den letzten Rest von Selbstständigkeit verzichtet. Vielleicht macht es die Erinnerung an die Thatsache, daß der „Vernichtungsfeldzug" gegen die nationalliberale Partei für den Fall ihrer Renitenz gegen die Politik Richter-Virchow von vornherein beschlossene Sache war, begreiflicher, wie die Fortschrittspartei den Vorgang aus der Mittwochssitzung des Abgeordnetenhauses zu einem verhängnißvollen Wendepunkte in unserm constitutionellen Leben aufbauschen mag. Ohne dies würden die Declamationen, mit welchen ihre Presse die Luft erfüllt, schlechterdings unverständlich sein. Man giebt sich diesmal die ungewöhnliche Mühe, das übliche Phrasengeklingel mit anscheinend sachlichen Gründen zu verquicken; trotz alles dabei aufgewandten Scharfsinns aber liegt die Hinfälligkeit der Beweisführung zu Tage. Die Ausschließungbestimmung des § 34 der Geschäftsordnung hat den Zweck, die Ueberraschung des Hauses mit wichtigen Anträgen zu verhüten. Ein wichtigerer Antrag, als derjenige des Abg. Virchow, welcher den delikatesten Punkt in dem Verhältniß zwischen Volksvertretung und Staatsregierung berührte, ist aber kaum denkbar. Sicherlich handelten also diejenigen vollauf in gutem Glauben, welche die Geschäftsordnung dahin interpretirten, daß sie auch gegen solche, möglicherweise höchst folgenschwere Ueberraschungen Vorkehr habe treffen wollen. Es ist also gänzlich außer Zweifel, daß die Unzulässigerklärung des Antrags Virchow durchaus auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung erfolgt ist. Jede andere Behauptung ist eine Entstellung des wahren Sachverhalts.

Die „Schles. Presse" sagt sehr richtig über die Mittwochssitzung des Abgeordnetenhauses: „Um die Bedeutung des Tages richtig zu würdigen, darf man sich nicht an die juristischen Quisquilien halten, die zur Interpretation der Geschäftsordnung herbeigezogen wurden; den Hintergrund der Debatte bilden vielmehr die großen Verhandlungen vom 26. und 27. October, in denen die Fortschrittspartei den Versuch machte, dem Ministerium ein Mißtrauensvotum ertheilen zu lassen; seitdem lebt sie dem Ministerium gegenüber in dem Zustande des Krieges bis auf's Messer. Sie hat Dispositionsfonds, welche sie bisher Jahr für Jahr ohne Umstand bewilligt hat, verweigert; nicht etwa geheime Fonds, sondern Dispositionsfonds von ganz unbedeutendem Betrag, über welche das Ministerium zwar mit einer gewissen Latitude disponiren darf, über die es dann aber der Oberrechenkammer und dem Landtage bei Heller und Pfennig Rechenschaft ablegen muß. Hätte die Fortschrittspartei, allein oder in Gemeinschaft mit einer anderen Fraction, die sich von ähnlichen Bestrebungen leiten läßt, über die Majorität zu verfügen, so befände sich das Land im Zustande des Conflicts. Ganz augenscheinlich liegt nur der Fortschrittspartei daran, die Nationalliberalen zu überrumpeln, sie zu einem übereilten Beschlusse zu bewegen, bei welchem sie sich zum Ministerium in ähnlicher Weise in einen feindlichen Gegensatz stellen. Je öfter solche Versuche sich wiederholen, desto mehr muß die nationalliberale Partei darauf bedacht sein, sich vor Ueberrumpelungen zu hüten und sich niemals verleiten zu lassen, ohne gründliche Vorberathung irgend einer Anregung zu folgen, die von der Fortschrittspartei ausgeht."

In Frankreich ist nach langen Wehen endlich ein neues Ministerium geboren worden. Es besteht fast ganz aus unbekannten Männern. Von Größen zweiten Grades fanden sich in den früheren Listen Batbie und Pouyer-Quertier. Beide sind in der definitiven Liste ausgeschieden. Präsident und Kriegsminister wird nun doch der alte General Rochebouet, der seiner vorgerückten Jahre wegen Anfangs die Bildung eines Cabinets abgelehnt hatte. Sonst sind von der früheren Liste geblieben der clericale Banneville als Minister des Aeußern und Welche, der Präsident von Lille und ehemalige Generalsecretär Buffet's, als Minister des Innern. Der neue Handelsminister Ozenne ist mehrmals Frankreichs Vertreter bei Handelsvertrags-Verhandlungen gewesen. Der Finanzminister heißt nicht Dutilleur, sondern Dutilleul.

Der „Moniteur", welcher noch immer durch den Herzog Decazes inspirirt wird, veröffentlicht einen großes Aufsehen erregenden Artikel, worin die intime Umgebung des Marschalls Mac Mahon offen angeklagt wird, ihren unheilvollen Einfluß zu dem Zwecke zu verwenden, dem Marschall alle versöhnlichen Schritte unmöglich zu machen. Der „Moniteur" erklärt, daß der Marschall persönlich geneigt wäre, eine constitutionelle Politik einzuschlagen, daß er aber davon durch die erwähnten Vertrauten abgehalten werde, welche ihm unaufhörlich vorhielten, daß seine Ehre erheische, den von ihm eingegangenen Verpflichtungen treu zu bleiben. „Mit einem Worte", schließt der Artikel, „der Marschall ist voll guten Willens, aber wir fürchten, daß er in Folge der Rathschläge, die man ihm ertheilt, willenlos ist."

Die Chancen der Pforte stehen schlecht und werden täglich schlechter. Zu dem Verlust von Kars, zu der Bedrohung von Erzerum und Plewna kommt das Elend, welches der Krieg im Gefolge gehabt hat. Stambul leidet vom Hunger und schreit nach Brod. Darum sehnt man den Frieden herbei. Zuerst scheint man den Fürsten Reuß angegangen zu haben, die Friedensvermittelung zu übernehmen; dieser hat sofort abgelehnt. Deutschland will nicht seinem Alliirten in den Arm fallen, und es weiß, daß dieser nicht Frieden schließen kann, ehe nicht sein militärisches Ansehen einigermaßen wiederhergestellt ist. Nun hat nach obiger Londoner Depesche die Pforte in Wien anklopfen lassen, aber auch Andrassy hat den heikeln Antrag abgelehnt. Deutschland und Oesterreich haben sich wahrscheinlich vorher für einen solchen Fall verständigt. Des Wiener officiöse „Fremdenblatt" versichert, daß für Oesterreich-Ungarn in jüngster Zeit keine Veranlassung vorgelegen habe, seine Interessensphäre zu präcisiren, weil dieselbe bereits bekannt sei und kein Anzeichen dafür vorliege, daß man frühere Eröffnungen Oesterreich-Ungarns ignoriren wolle.

England würde besonders nach dem Falle von Kars für sein Leben gern den Frieden herbeiführen; es weiß aber wohl, daß es bei Rußland damit weniger als irgend ein anderer Vermittler reüssiren würde. Es wird der Pforte nichts Anderes übrig bleiben, als sich mit Rußland direct zu verständigen. Die Bedingungen, welche Rußland stellen wird und zu erreichen bei Fortsetzung des Kampfes hoffen kann, wird die Türkei heute aber noch nicht annehmen, eher schon nach dem Fall von Plewna; sicherer noch, wenn die Russen in Adrianopel stehen.

Deutschland.

⊙ Berlin, 23. Novbr. Die Novelle zur Städteordnung wird in der nächsten Sitzung des Staatsministeriums zur Berathung gelangen und dürfte in derselben Sitzung ihre endgiltige Feststellung erhalten. — In Bezug auf die Verhütung der Einschleppung der Rinderpest hat sich das Landesökonomiecollegium in seiner letzten Session unter Anderem mit der Frage der Verschärfung der Ursprungszeugnisse beschäftigt. Derselbe Gegenstand war auch im Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht worden. Behufs der weiteren Prüfung dieser Angelegenheit sind jetzt auch von der Regierung darauf bezügliche Untersuchungen angeordnet worden. — Der Admiralitätsrath Wagner ist nach Wilhelmshaven versetzt worden. An dessen Stelle in Berlin ist der dortige Werftdirector König gekommen. Er soll die Functionen des verstorbenen Admiralitätsraths Buchholz übernehmen. — Die bereits von uns gemachte Meldung, daß am 1. Dezember Bevollmächtigte verschiedener deutscher Staaten in Berlin zu einer Conferenz zusammentreten werden, um das im Januar auf der Hamburger Conferenz berathene Abkommen über gemeinschaftliche Maßregeln für eine einheitliche Fischerei-Ordnung zum Abschluß zu bringen, können wir heute dahin ergänzen, daß sich an dieser Conferenz folgende Staaten durch Bevollmächtigte betheiligen werden: Oldenburg, die beiden Mecklenburg, die drei Hansestädte, die thüringischen Staaten; Anhalt-Lippe wird ohne Betheiligung an der Conferenz den gefaßten Beschlüssen beitreten. Die Conferenz wird im landwirthschaftlichen Ministerium unter dem Vorsitz des Ressortministers stattfinden. — Vom 1. April bis zum Schluß des October sind an gemeinsamen Zöllen und Steuern vereinnahmt worden: 62 498 213 Mk. an Zöllen, 6 894 182 Mk. an Rübensteuer, 19 191 500 Mk. an Salzsteuer, 455 062 Mk. an Tabaksteuer, 16 199 157 Mk. an Branntweinsteuer, 58 467 Mk. an Uebergangsabgaben vom Branntwein, 9 728 367 Mk. an Brausteuer, 500 759 Mk. an Uebergangsabgaben von Bier, in Summa 115 485 727 Mk. Nach Abzug der Bonificationen bleiben zur Vertheilung übrig 107 942 975 Mk.

* S. M. gedeckte Corvette „Leipzig", 12 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Paschen, ist am 19. d. Abends 10 Uhr in Plymouth eingetroffen und beabsichtigte nach Einnahme von Kohlen am 22. d. die Reise nach Montevideo fortzusetzen.

— Dem Directorium der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft in Magdeburg ist die Genehmigung zur Aufnahme der generellen Vorarbeiten für eine Secundär-Eisenbahn von der Station Blumenberg der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn nach Wanzleben ertheilt worden.

— Der Abg. Henze hat bei dem Abgeordnetenhause einen Antrag dahin eingebracht: „Das Staats-Ministerium möge bei der Reichsregierung auf Erlaß eines Gesetzes über Steuerfreiheit für denaturirten Spiritus für gewerbliche Zwecke hinwirken."

— Nach der „W. Z." sind zwischen dem deutschen Reiche und den Vereinigten Staaten von Amerika Verhandlungen wegen eines einheitlichen für das gesammte Reichsgebiet geltenden Naturalisationsvertrages in Aussicht genommen. Dieser Vertrag würde an die Stelle der jetzt bestehenden Einzelverträge treten.

Braunschweig, 23. Novbr. Behufs Ausführung der Reichsjustizgesetze ist der Landtag zu einer außerordentlichen Session auf den 5. Dezember einberufen worden. (W. T.)

Sternberg, 22. Novbr. Die mecklenburgische Ritterschaft beschließt, die Großherzoge zu ersuchen, beim Bundesrathe für eine baldige Abänderung des Reichscivilstandsgesetzes zu wirken im Sinne der Einführung der facultativen Civilehe statt der obligatorischen. (W. T.)

Kiel, 22. November. Die Panzerfregatte „Friedrich der Große" wird heute, den 22. d. M., zur Ueberführung nach Wilhelmshaven und späterhin zu Probefahrten in Dienst gestellt. An Bord sind commandirt: Commandant Capitän z. S. Ulffers, 1. Offizier Corvettencapitän Stempel, ferner die Lieutenants z. S. Gertz, Fischer, Meuß, Unterlieutenants z. S. v. Usedom, Follenius, Randewig und Zahlmeister Hartwig.

München, 23. Novbr. Abgeordnetenkammer. Bei der heute fortgesetzten Berathung des Forstetats wurde das Regierungspostulat betreffend die Aufhebung der Aschaffenburger Forstschule und die Verlegung derselben an die Universität München mit 78 gegen 75 Stimmen abgelehnt; damit wird der Herz'sche Antrag auf Belassung einer Forstschule in Aschaffenburg neben der an der Universität München zu errichtenden überflüssig. Der Antrag des Ausschusses auf Beibehaltung der Aschaffenburger Forstschule und der Antrag des Abgeordneten Kurz, die Regierung um Reorganisation der Aschaffenburger Forstschule zu ersuchen, wurden angenommen. (W. T.)

Metz, 21. Nov. Mit dem 1. Januar 1878 läuft der Termin ab, bis zu welchem nach Verfügung des Oberpräsidenten vom 21. Juni 1872 die innerhalb des französischen Sprachgebietes gelegenen Gemeinden vom Gebrauch der deutschen Sprache im amtlichen Verkehr befreit sind. Dem größten Theile dieser Gemeinden wird ein weiterer Termin festgestellt werden müssen; dagegen wird die Regierung von Neujahr ab als Uebergang den Gemeindebehörden sämmtliche Erlasse nur in deutscher und nur ausnahmsweise in französischer Sprache zugehen lassen; den dispensirten Gemeinden ist dann noch gestattet, in französischer Sprache zu antworten.

Frankreich.

Versailles, 22. Nov. Die Deputirtenkammer setzte heute die Wahlprüfungen fort und erklärte u. A. auch die Wahlen mehrerer conservativen Deputirten für giltig. (W. T.)

Paris, 22. November. Ueber die Stimmung in der Armee mit besonderem Seitenblick auf die Möglichkeit eines Staatsstreichs gehen der „République française" von einem, wie sie versichert, berufenen Gewährsmanne folgende Andeutungen zu: „Von den Divisionsgeneralen sind einige

legitimistisch, einige orleanistisch, bei weitem die meisten bonapartistisch. Wenn unter den Brigadegeneralen die republikanische Partei einige Anhänger zu zählen anfängt, so sind es doch nur wenige; die übrigen vertheilen sich ungefähr ebenso, wie die Divisionsgenerale. Und das erklärt sich leicht. Die letzteren waren unter dem Kaiserreiche sämmtlich Brigadegeneräle, die ersteren meistens Obersten; beinahe alle haben vorübergehend in der Garde gedient. In dieser schönen Zeit wurde man aber nicht Brigadegeneral, ohne der erlauchten Familie den Hof gemacht zu haben und zu der Tuilerienmesse erschienen zu sein; in die Garde trat man nur auf Grund eines Gesuchs und nach besonderen Betheuerungen seiner Treue. Man kann es also den Generalen nicht verübeln, wenn sie sich jetzt nicht undankbar zeigen mögen. Unter den Obersten, Oberst-Lieutenants und Bataillonschef giebt es noch etliche Legitimisten, Orleanisten, Bonapartisten, der ganze Rest ist republikanisch und zwar in dem Maße mehr, als der Grad ein niedrigerer ist. Unter den Hauptleuten, Lieutenants und Unterlieutenants sind nur noch die Corsen bonapartistisch, die aus den Jesuitenschulen hervorgegangenen legitimistisch und auch von diesen beiden gilt es nicht durchgängig, der Rest ist im Verhältniß von 99 Proc. republikanisch. Auch das erklärt sich: außer den höheren Offizieren und den Hauptleuten haben beinahe alle in Metz oder Sedan, bei der Nord-, Loire- oder Ostarmee gefochten, entweder den Anfang dieses Krieges, für den kein einziger Gamaschenknopf fehlen sollte, oder seinen Verlauf in der Nähe gesehen, all' das Elend, die Schande, den entsetzlichen Einsturz um so tiefer empfunden, je jünger und je weniger sie durch das vorangegangene Schauspiel des triumphirenden Lasters, der belohnten Schmeichelei und Unfähigkeit entnervt waren." Mit einer solchen Armee, glaubt der Correspondent der „République française", sei es nicht möglich, einen Staatsstreich gegen die gesammte republikanische Partei zu unternehmen. Es trete noch hinzu, daß auch die politische Bildung des Offizierstandes seit 1870 ungemein gewonnen habe. Wenn man insbesondere dem Marschall den guten Rath gegeben hätte, das Kriegsportefeuille dem General Ducrot anzuvertrauen, so würde auch dies durchaus seinen Zweck verfehlen, denn die Armee kenne neben der unleugbaren Tüchtigkeit dieses Generals auch seinen schrankenlosen Hochmuth und Ehrgeiz, sein rohes Betragen gegen die Untergebenen und diesmal könnte derselbe sein Wort halten, welches er ehedem gebrochen hat: er würde eher todt als siegreich aus dem Kampfe zurückkommen.

Italien.

Rom, 22. November. Der Kammer ist heute von der Regierung eine Reihe von Gesetzentwürfen vorgelegt worden. Unter denselben befinden sich die Vorlage betreffend den Handelsvertrag mit Frankreich, sowie Gesetzentwürfe über den Rückkauf der römischen Südbahnen, über den Eisenbahnbetrieb, über den Bau neuer Bahnen, über die Verlängerung des gesetzlichen Umlaufs der Banknoten auf 6 Monate, über die Errichtung einer Marine- und Militär-Akademie in Livorno, über einige Bestimmungen des Preßgesetzes, über die Erhöhung der Bezüge der Professoren an den technischen Anstalten und der Gerichtsbeamten, über die Wahlreform und über das Sicherheitsgesetz. Im Fortgang der Sitzung wurde das vorläufige Budget des Justizministeriums pro 1878 von der Kammer genehmigt. — Wegen Unwohlseins des Papstes wurden die bei demselben auf heute angesetzten Audienzen verschoben. (W. T.)

— 23. Novbr. In der gestern stattgehabten Versammlung der Majorität der Deputirtenkammer waren die Minister Depretis, Nicotera, Brin und 130 Deputirte anwesend. Ein Antrag Castellanos, dahingehend, eine Commission zu wählen, welche ihrerseits ein aus 15 Mitgliedern bestehendes leitendes Comité ernennen soll, wurde angenommen. Der Ministerpräsident Depretis hob die Erhöhung des Budgets für Zwecke der öffentlichen Sicherheit hervor und erklärte, daß das Ministerium auch die Steuerreform in die Hand nehmen würde. — Nach einem Telegramm der „N. fr. Pr." aus Rom hat der Cardinal-Staatssecretär Simeoni, den Cardinälen mitgetheilt, er wünsche mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Papstes über mehrere die allgemeinen Interessen des päpstlichen Stuhles berührende Angelegenheiten sich mit ihnen zu berathen. Man knüpft hieran die Vermuthung, daß ein dirigirender Rath unter dem Vorsitze Simeoni's eingesetzt werden würde. (W. T.)

Rußland.

Warschau, 19. Novbr. In Petersburg bestand bisher eine besondere Abtheilung für die finanziellen Angelegenheiten des Königreichs Polen, zu deren Ressort zugleich die Verwaltung der Staatsgüter und die Controle der Staats-Einnahmen und Ausgaben gehörten. Diese Abtheilung wird jetzt aufgehoben und die genannten Angelegenheiten werden den entsprechenden Ministerien des Kaiserreichs einverleibt. — In dem Städtchen Nieswicz in Littauen wurde neuerdings das seit langen Zeiten dort bestehende Benedictinerinnenkloster von der Regierung aufgehoben und die Insassen desselben anderweitig untergebracht. Das genannte Städtchen gehört dem preußischen General Fürsten Anton Radziwill in Berlin, dessen Familie dasselbe seit undenklichen Zeiten besitzt. Die Frau Fürstin befand sich gerade zur Zeit der Aufhebung des Klosters mit der Prinzessin Elisabeth in Nieswicz und leistete den aus ihrem Asyl vertriebenen hilflosen Nonnen jede Unterstützung. — Die Regierung hat kürzlich im Königreich Polen wieder eine Pferdeaushebung, der Zahl nach bereits die dritte, angeordnet, bei der ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landwirthschaft den Bauern wie den Gutsbesitzern die besten Pferde weggenommen wurden. — Die Zahl der römisch-katholischen Geistlichen im Königreich Polen ist seit mehreren Jahren in fortwährender Abnahme begriffen, weil immer weniger Aspiranten zum geistlichen Stande sich melden. Eine große Zahl der katholischen Pfarreien ist deshalb unbesetzt. (Schl. Pr.)

Amerika.

Washington, 20. November. Der Schatzsecretär hat dem Congreß berichtet, daß die Operationen in Bezug auf die Staatsschuld guten Fortgang nehmen, der Verkauf der 4proc. Bonds aber eingestellt ist, bis die Befürchtungen wegen der beantragten Remonetisation des Silbers zerstreut sind. Die Staatseinnahmen haben im letzten Finanzjahr 269, die Ausgaben 238 Mill. betragen. — Das Finanzcomité des Senats hat die Bland'sche Silberbill heute endgiltig berathen. Es wurden mehrere Amendements vorgeschlagen, welche die Eigenschaft des Silberdollar als gesetzliches Zahlungsmittel einschränken sollen, aber sie wurden mit vier gegen drei Stimmen abgelehnt, indem der Senator Jones von Nevada, welcher Besitzer von Silberminen ist, den Ausschlag gab. Das Amendement, welches die unbeschränkte Ausmünzung von Silber streicht, wurde angenommen, und es wird beantragt, daß monatlich 2—4 Millionen Silberdollars geprägt und gegen Greenbacks umgewechselt werden sollen, die in einen Fonds zum Ankaufe von Barrensilber gehen sollen. Dieser Prozeß soll ohne Einschränkung fortgehen. Die Silberpartei hat sonach im Finanzcomité gesiegt, welches wahrscheinlich am Freitag dem Senat berichten wird. Im Senat wird die Bill wahrscheinlich die Majorität haben, aber die Minorität will sich mit allen parlamentarischen Mitteln zur Wehr setzen.

Costarica. Der Präsident der Republik Don Vicente Herrera, ist am 11. September von der Präsidentschaft zurückgetreten und hat die Regierung seinem ersten Stellvertreter, Don Tomas Duardia, übertragen.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Petersburg, 22. November. Officielles Telegramm aus Bogot vom 21. November. Unser Verlust in dem Kampfe am 19. d. M. betrug 180 Mann, darunter 50 Mann an Todten. Viele der Getödteten waren von den Türken verstümmelt, worüber ein schriftlicher Akt aufgenommen wurde. Die Türken verloren bei Pyrgos allein 400 Mann und ließen viele Leichen auf dem Kampfplatze zurück. Nach der Aussage von Ueberläufern stehen in Rustschuk 30 000, in Rasgrad 20 000 Mann, der Rest unter Suleiman Pascha selbst steht bei Eskiduma, ein Theil auch bei Osmanbazar. Die sämmtlichen Verwundungen unserer Mannschaften rühren von Peabodykugeln her, während früher die Verwundangen durch Kugeln des Snidergewehres erfolgt waren. Am 19. gaben unsere sämmtlichen Batterien vor Rustschuk, aus Anlaß der Einnahme von Kars, eine Salve auf Rustschuk ab, die Türken antworteten darauf bis 12 Uhr Mittags, wir hatten dabei 5 Contusionirte. In Rustschuk wurden die Batterien bei den Kasernen demontirt und eine türkische Abtheilung die auf Pyrgos vorging, wurde durch wohlgezielte Schüsse zerstreut. — Am 20. beschossen die Türken unsere Posten auf Nomaganisel und in der Nähe von Solenika erfolglos. — Am 19. nahmen die Rumänen nach hartem Kampf Rahova. Russische Cavallerie und ein rumänisches Bataillon verfolgen die retirirenden Türken. Der Verlust der Rumänen ist groß, sie haben 4 Offiziere und 77 Mann an Todten und 4 Offiziere und 139 Mann an Verwundeten. Rahova ist durch eine starke Abtheilung besetzt. — Am 20. d. wurde bei Kalafat ein türkischer Monitor in den Grund gebohrt.

Petersburg, 23. Novenber. Offizielles Telegramm aus Bogot vom 22. d. Gestern Abend 8 Uhr griffen die Türken bei Regenwetter und eingetretener Dunkelheit unsere Batterie Nr. 3 auf dem Nicolaiberge an und wurden von dem Irkutskischen Regiment zurückgeschlagen. Später eröffneten die Türken ein lebhaftes Gewehr- und Artilleriefeuer. Das Gewehrfeuer währte bis 9½ Uhr, die Kanonade bis 11 Uhr Abends. Unser Verlust betrug 14 Todte und 40 verwundete Soldaten. (W. T.)

Danzig, 24. November.

* Unter Zustimmuug zu dem von der Stadtverordneten-Versammlung in ihrer letzten Sitzung gefaßten Beschluß, von einer Beschwerde in Betreff der versagten Genehmigung zum Verkauf von Bürgerwiesen mit Rücksicht auf die Nähe des Endtermines der jetzigen Pachtzeit Abstand zu nehmen, hat der Magistrat im Einverständniß mit der Kämmerei-Deputation sich nunmehr dahin entschlossen, die Neuverpachtung auf 12 Jahre vorzunehmen. In die neuen Pachtbedingungen soll die Bestimmung aufgenommen werden, daß die auf die Parzellen entfallenden Realabgaben, sowie die die Stadtgemeinde als Forense treffenden Abgaben an den Landkreis von der Kämmereikasse getragen werden, die Pächter aber als Aequivalent dafür einen Zuschlag von 20 Procent zum Pachtzinse gleichzeitig mit den Pachtraten an die Stadtkasse zu zahlen haben.

* In gewissen conservativen nnd agrarpolitischen Kreisen wird jetzt mit krampfhafter Anstrenaung der Versuch gemacht, die Personenfrage betreffs der Besetzung des Landesdirectorpostens für Westpreußen zu einer politischen Partei-Angelegenheit zu stempeln. Allerdings fehlt es innerhalb der conservativen Partei Westpreußens nicht an Widerspruch gegen dies Verfahren, ja uns sind namhafte Mitglieder derselben bekannt, welche dasselbe ausdrücklich perhorresciren, um so lebhafter aber wird von den bezeichneten Kreisen die Agitation betrieben. Herr Niendorf stieß zuerst in die Lärmtrompete mit einem persönlichen Angriff auf den gegenwärtigen Landesdirector der ungetheilten Provinz, zu dessen Wiederabdruck selbst die in ihren Kampfmitteln nicht gerade übermäßig wählerische „Elb. Ztg." sich nur in erheblich gemilderter Form bereit fand. Damit scheint nun das Kampfsignal für die ganze Linie gegeben zu sein, und, wie häufig, so bewährt sich auch hier das Sprichwort: „Der Appetit kommt beim Essen." Die Lectüre der conservativen Blätter der Provinz und ihrer Berliner Lehrmeisterin, der „Kreuzztg.", liefert dafür den besten Beweis. — Wahrscheinlich um dieser Agitation einen gemeinsamen Mittel- und Ausgangspunkt zu geben, hat nun durch briefliche Einladungen an bestimmte Parteigenossen der Landrath des Rosenberger Kreises, Hr. v. Brünneck, eine Versammlung seiner Parteigenossen nach Rosenberg, und zwar auf nächsten Dienstag berufen, für welche als vornehmlichster Verhandlungsgegenstand die Landesdirectorfrage auf der Tagesordnung steht. Daneben soll dann noch die Organisation des westpreußischen Vereins der Conservativen und eine in Danzig abzuhaltende General-Versammlung des Letzteren besprochen werden. Wohin die Thätigkeit des „westpreußischen Vereins der Conservativen" zielt und was die Provinz Westpreußen speziell von seiner Agitation betreffs des Landesdirectorpostens zu erwarten hat, das illustrirt vielleicht am besten der Umstand, daß in der Danziger General-Versammlung Dr. Perrot, der Verfasser der bekannten Kreuzzeitungs-Spectakel-Artikel über die Aera Camphausen-Delbrück-Bleichröder, als Hauptredner auftreten soll.

* Eine neue Sorte falscher Fünfmarkscheine ist neuerdings wieder in Verkehr gesetzt worden. und zwar, wie es scheint, in größeren Massen, da an öffentlichen Kassen wiederholt derartige Falsificate angehalten worden sind. Die Merkmale der Unechtheit eines solchen Fünfmarkscheins sind folgende: Die Scheine sind auf lithographischem Wege hergestellt, während bei den echten Scheinen die Schauseite in Kupferstich und die Rückseite in Buchdruck ausgeführt ist, die Zeichnungen sind durch die Radirungen auf dem Stein nur unvollkommen wiedergegeben. Auf der Vorderseite in der Zeile „Reichs-Kassen-Schein" hat das R und das H des Wortes „Reichs" am Fuß eine durchgehende weiße Linie, während bei den echten Scheinen dieselbe getheilt ist. Ferner sind die in Reliefmanier ausgeführten Seitenfelder, sowie die guillochirten Linien des Mittelfeldes durch unterbrochene, mit der Hand gezeichnete Linien nachgeahmt. Außerdem ist die Schrift der Strafandrohung dick und ungenau, namentlich ist das S in dem vierten Worte „Scheine" entstellt.

** [Polizeibericht vom 24. November.] Verhaftet: der Schmied T., die Wittwe B. wegen Diebstahls: die Arbeiter D. und K. wegen Trunkenheit; 18 Obdachlose. 2 Dirnen, 5 Bettler, 2 Personen wegen nächtlicher Ruhestörung. — Die unverehelichte L. hat die Bestrafung des Eigenthümers K. wegen Mißhandlung beantragt. — Gefunden: 1 Brillenfutteral auf der Langgasse; 1 grüne Geldbörse mit Stahlperlen und Stahlbügel mit Geld vor 14 Tagen am breiten Thor.

* Durch kgl. Verordnung ist die Umwandlung des Gutsbezirks Schlaffkau, Kreis Carthaus in einen Gemeindebezirk mit dem Namen „Schlawkau" genehmigt worden.

* Die polnisch-ultramontane Partei gedenkt während des laufenden Winters in Westpreußen eine sehr lebhafte Agitation zu unterhalten. In Aussicht genommen ist zunächst eine Partei-Versammlung für ganz Westpreußen, der dann in verschiedenen Kreisen Bezirks-Versammlungen folgen sollen.

△ Marienburg, 22. Novbr. Gestern hielt der hier neu begründete landwirthschaftliche Verein seine zweite Sitzung im Saale des Herrn Gehrmann. Es traten weitere 37 Mitglieder hinzu, so daß er jetzt 87 zählt, von denen 67 anwesend waren. In etwa zwei Stunden war das Statut des Vereins, welches eine Commission vorbereitet hatte, durchberathen und angenommen, und nach einer kleinen Pause ging die Wahl des Vorstandes vor sich. Aus den Verhandlungen über das Statut ist hervorzuheben, daß über die Aufnahme der Mitglieder der Vorstand durch Ballotage zu entscheiden hat. Stimmt mehr als der dritte Theil der Vorstandsmitglieder gegen die Aufnahme eines die Mitgliedschaft Nachsuchenden, so entscheidet die Versammlung in derselben Weise. In den Vorstand wurden neun Mitglieder gewählt, und zwar der Vorsitzende allein und die übrigen mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse zu je zweien, nämlich zwei aus dem kleinen Werder, zwei von der Höhe und zwei aus der Stadt Marienburg. Für den Rest dieses Jahres und das Jahr 1878 wurden folgende Herren zum Theil einstimmig in den Vorstand gewählt. Den Vorsitz übertrug man dem Director der hiesigen Landwirthschaftsschule Dr. Kuhnke, aus dem kleinen Werder wurden Deichhauptmann R. Wunderlich-Schönwiese und Gutsbesitzer Elten sen.-Notzendorf, aus dem großen Werder Gutsbesitzer Zimmermann-Gr. Lesewitz und Fademrecht-Kunzendorf, von der Höhe Gutsbesitzer Goldstein-Liebenthal und Borchmann-Birkenfelde, aus der Stadt die Herren Fabrikbesitzer Waschen und Dr. Gruber, Lehrer an der hiesigen Landwirthschaftsschule, gewählt. Ueber den Anschluß an den Hauptverein westpreußischer Landwirthe wurde bestimmt, daß er mit dem nächsten Rechnungsjahre dieses Vereins stattfinden soll. Nachdem noch als Lokal für die nächste Sitzung, am 19. Dezbr., der Saal des Herrn Maschke bestimmt worden war, trat der Vorstand zu einer kurzen Sitzung zusammen, um die Geschäfte zu vertheilen.

* Pr. Stargardt, 23. November. Auch hier gestaltete sich die Stadtverordneten-Ergänzungswahl, Dank den Bemühungen der ultramontanen Partei, namentlich in den unteren Abtheilungen zu einem heftigen Wahlkampfe zwischen den Confessionen und Nationalitäten. Aber selbst in der dritten Abtheilung, wo es zur engeren Wahl kam, gelang es der ultramontanen Partei nicht, ihren Candidaten durchzubringen.

Strasburg, 22. November. Am 24. d. M. findet die Abnahme der neu erbauten Chaussee Bartnitzka-Gorzno statt. Im nächsten Jahre wird Gorzno auch in das Telegraphennetz hineingezogen werden. — Die vom Kaiser für den hiesigen Kriegerverein erbetene Fahne ist gestern hier eingetroffen und von dem Commandeur, Herrn Landrath Jäckel in Empfang genommen worden. Ueber den Tag der Einweihung wird demnächst Beschluß gefaßt werden. (G.)

* Braunsberg, 23. Novbr. Bisher hatte hier bekanntlich das ganze katholische Mädchen-Erziehungswesen der Katharinerinnen-Orden in den Händen. Nachdem den Schwestern desselben die Ausübung der Lehrthätigkeit von der Staatsregierung untersagt worden, hat die Commune auch für die katholischen Mädchen ein ordentliches Volksschulwesen einrichten müssen, das natürlich erhebliche neue Anforderungen an den Communalsäckel stellt. Der Cultusminister hat sich nun durch wiederholte Vorstellungen der Königl. Regierung zu Königsberg bewegen lassen, der hiesigen Commune zu ihrem Volksschulwesen einen Zuschuß von jährlich 6000 Mk. aus Staatsmitteln zu bewilligen. — Nach einem Beschlusse der städtischen Behörden sollen demnächst übrigens auch unsere höheren Töchterschulen reorganisirt werden, insbesondere sollen die bisher confessionell getrennten beiden Anstalten zu einer paritätischen Schule verschmolzen werden. — Das hiesige Criminalgericht verhandelte gestern einen Preßproceß gegen die „Erml. Ztg." Durch ein in derselben enthaltenes Feuilleton hatte sich der Schulinspector Bartsch zu Gutstadt beleidigt gefühlt. Es war von demselben ein Strafantrag gestellt. Der Gerichtshof stimmte der Auffassung des Beleidigten zu und verurtheilte den Redacteur der „Erml. Ztg.", Licentiat Wichert zu 6 Wochen Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte nur eine Geldbuße von 300 Mk. beantragt.

* Insterburg, 23. November. Vor dem hiesigen Schwurgericht stand gestern wegen Wechselfälschung der bisherige kaufmännische Director der Actienbrauerei zu Gumbinnen Robert Matz. Das hiesige Appellationsgericht hatte ihn bereits im Mai d. J. wegen Betruges und Unterschlagung zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. Das Schwurgericht erkannte ihn der Wechselfälschung ebenfalls für schuldig, doch bewilligten die Geschworenen ihm mildernde Umstände, was seine Verurtheilung zu 6 Monaten Gefängniß zur Folge hatte.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 24. November.

Weizen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-134℔	240-260 ℳ Br.		
hochbunt . . .	128-131℔	230-245 ℳ Br.		
hellbunt . . .	127-130℔	225-240 ℳ Br.		
bunt . . .	125-128℔	215-225 ℳ Br.	177-248 ℳ bez.	
roth . . .	120-134℔	200 225 ℳ Br.		
ordinair . . .	105-130℔	170-200 ℳ Br.		
russisch roth . .	123-130℔	— ℳ Br.		
russisch ordinair	115-125℔	— ℳ Br.		

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 218 ℳ

Auf Lieferung 126℔. bunt pr. Novbr. 218 ℳ bezahlt und Br., pr. April-Mai 218 ℳ Br., pr. Mai-Juni 219 ℳ Br.

Roggen loco flau, pr. Tonne von 2000 ℔

Inländischer und unterpolnischer 134—136 ℳ, polnisch 130 ℳ.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 132 ℳ

Auf Lieferung pr. Nov.-Dez. unterpolnischer 140 ℳ Br., pr. April-Mai 140 ℳ Br.,

Gerste loco pr. Tonne von 2000℔ große 106 bis 113℔ 175—180 ℳ, kleine 102—108℔ 140—150 ℳ

Erbsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ weiße Koch- 162 ℳ, Mittel- 154 ℳ, Futter- April-Mai 145 ℳ Br.

Petroleum loco pr. 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 14,25 ℳ

Steinkohlen loco pr. 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 42—45 ℳ, schottische Maschinenkohlen 46 ℳ

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,735 Gd. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 103,70 Gd. 3½ pCt. Preußische Staats-Schuldscheine 93,20 Gd., 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 82,10 Gd., 4 pCt. do. do. 94,00 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,25 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe, pari rückzahlbar, 94,25 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 24. Novbr. 1877.

Getreide-Börse. Wetter: trübe, Nachts Regen Wind: Süd.

Weizen loco fand beim Beginne des heutigen Marktes gute Kauflust und zu festen Preisen, und hat auch ein ziemlich bedeutender Umsatz darin stattgefunden. Vorzugsweise war die Frage für feinen und hellen Weizen rege, doch trat dann eine ermattende Stimmung im Allgemeinen ein und Inhaber wurden dringender zum Verkauf. Bezahlt ist für roth milde 129℔ 212 ℳ, hellfarbig bezogen 126℔ 208, 212 ℳ, hell 123/4 205 ℳ, bunt zum Theil besetzt 121/2, 124℔ 203, 208 ℳ, bunt 125/6, 126℔ 212, 216 ℳ, hellbunt 125/6 bis 129/30℔ 235 ℳ, hochbunt und glasig 130, 134℔ 229—245 pr. Tonne. Russischer Weizen konnte bei guter Kauflust feste Preise bedingen und ist bezahlt für ordinair 120/1℔ 177 ℳ, roth besetzt 129℔ 194 ℳ, roth 125 bis 129℔ 195—200 ℳ, roth aber besetzt 128, 132℔ 206, 133/4℔ 207 ℳ, bunt 127℔ 205, roth Winter 129, 130, 131℔ 208, 210, 212 ℳ, 132, 133/4℔ 212, 218 ℳ, Ghirka 134℔ 215, hellbunt 126/7℔ 225 ℳ pr. Tonne. Termine fester, November 218 ℳ bez. u. Br., April-Mai 218 ℳ Br., Mai-Juni 219 ℳ Br. Regulirungspreis 218 ℳ.

Roggen loco flau. Bezahlt wurde für unterpolnischen und inländischen nach Qualität besetzt 116℔ 126 ℳ, 121℔ besetzt 132 ℳ, guter 121℔ 136 ℳ, 12?℔ 137 ℳ, besserer 123℔ 139 ℳ, polnischer 120℔ 130 ℳ, russischer und polnischer 120℔ 128, 131 ℳ, russischer 119℔ 130 ℳ pr. Tonne. Termine unterpoln. Novbr.-Dezbr. 140 ℳ Br., April-Mai 140 ℳ Br., Regulirungspreis 132 ℳ. — Gerste eher matter, große 106, 113℔ 175, 180 ℳ, große mit Geruch 106/7℔ 160 ℳ, kleine 102℔ 140 ℳ, 106, 108℔ 150 ℳ, russische Futter- 133 ℳ pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco Mittel- 154 ℳ, Koch- 162 ℳ pr. Tonne bezahlt. — Dotter loco russisch besetzt 225 ℳ, besserer 228 ℳ pr. To. — Spiritus loco nicht gehandelt.

Danzig, den 22. November 1877.

[Wochenbericht.] Das Wetter ist zwar rauher geworden, doch scheint der Winter noch nicht einkehren zu wollen. Die auswärtigen Märkte bleiben andauernd von amerikanischem Weizen überführt und nur in wenigen Fällen ist es im Laufe dieser Woche gelungen, Verkäufe nach dem Auslande zu Stande zu bringen, demzufolge auch an unserer Börse für Weizen eine Ermattung eintrat und Preise nur für ganz feine Qualitäten, die beliebt sind und seltener werden, fest behauptet blieben. Die Zufuhren haben abgenommen und auch das Angebot von russischem Weizen ist kleiner geworden, und von letzteren Sorten haben auch nur die besten Liebhaber gefunden, während die abfallenden der Gattungen schwer unterzubringen waren. Bezahlt wurde: bunt 126, 127℔ 212, 216 ℳ, hellbunt 122/3, 128/9℔ 216, 240 ℳ, hochbunt und glasig 131, 133℔ 234, 240 ℳ, weiß 129/30, 134℔ 245, 253 ℳ, russisch bunt 125, 126/7℔ 208, 211 ℳ, roth und rothbunt 125, 130/1℔ 200, 206 ℳ, hellbunt 130, 131/2℔ 236, 238 ℳ, Ghirka 133℔ 215 ℳ. Sandomirca weiß 129/30, 131/2℔ 252 ℳ. Regulirungspreis 126℔ bunt 216, 217, 216, 217 ℳ. Auf Lieferung pr. November 217, 216 ℳ bezahlt, 217 ℳ Br., April-Mai 218 ℳ Br., Mai-Juni 219 ℳ Br.

Roggen mußte bei fehlender Export- und schwacher Consumtionsfrage billiger erlassen werden. Bezahlt wurde inländischer und unterpolnischer 120, 123/4℔ 136, 137, 139½ ℳ, russischer 119℔ 129 ℳ. Regulirungspreis 120℔ lieferbar 135, 136, 134, 133 ℳ. Auf Lieferung pr. November-Dezember 140 ℳ Br., April-Mai 140 ℳ Br., unterpolnischer 142 ℳ bez. — Gerste große 108, 115, 117℔ 175, 179, 181 ℳ, kleine 104/5, 107℔ 142, 145 ℳ, russische Futter- 133, 134 ℳ, kleine 104, 110℔ 137, 143 ℳ. — Futter-Erbsen 140 ℳ, Mittel- 152, 155 ℳ. Koch- 162, 165 ℳ, russische Futter- 135 ℳ, Futter- pr. April-Mai 145 ℳ Br. — Russischer Rübsen nach Qualität 260—275 ℳ. — Russischer Dotter nach Qualität 215—225 ℳ. — Die dieswöchentliche Spiritus-Zufuhr, aus ca. 80 000 Liter bestehend, wurde zu 48, 48,50, 48,75, 48,50 ℳ pr. 100 Liter à 100 pCt. verkauft.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 23. November. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. — Roggen loco behauptet, auf Termine ruhig. — Weizen pr. Nov.-Dezember 212½ Br., 211½ Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 212 Br., 211 Gd. — Roggen pr. Novbr.-Dez. 148 Br., 147 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. — Hafer flau. — Gerste still. — Rüböl matt, loco 76, pr. Mai pr. 200℔ 73. — Spiritus fest, pr. Nov. 42¾, pr. Dezbr.-Jan. 41¾, pr. April-Mai 42, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 pCt. 42. — Kaffee behauptet, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 11,90 Br., 11,60 Gd., pr. Novbr. 11,60 Gd., pr. Dezbr. 11,70 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Bremen, 23. Nov. (Schlußbericht.) Petroleum fest. Standard white loco 12,60, pr. Dezember 12,75, pr. Jan. 12,90, pr. Febr. 12,90.

Meteorologische Beobachtungen.

Novbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
23	4	328,19	+ 6,0	WSW., mäßig, bewölkt.
24	8	329,87	+ 5,0	WNW., „ wolkig.
	12	330,63	+ 5,7	WSW., frisch, hell, „

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, d. 25. Novbr., Vorm. 10 Uhr im Gewerbehause, Predigt Hr. Prediger Röckner.

Statt jeder besonderen Meldung.
Die Verlobung meiner Tochter **Nelly** mit dem Kaufmann Herrn **Paul Ballin** in Berlin beehre ich mich anzuzeigen.
Stettin im November 1877. (9913
Die verw. Stadt- u. Kreisgerichtsräthin
Helene Hahn.

Heute Abend 9¾ Uhr entschlief sanft an Lungenleiden unser geliebter Gatte, Vater und Großvater der Rentier
Jacob Wilhelm Frost
im 73. Lebensjahre.
Mewe, den 22. Novbr. 1877.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 2 Uhr statt. (9916

Die Erneuerungs-Loose 2ter Klasse 157ster Königl. Lotterie sind — unter Vorzeigung der bezüglichen Loose 1. Klasse — bis zum 7. December, Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts, einzulösen.
B. Kabus,
9834) Königl. Lotterie-Einnehmer.

Pensionat und höhere Töchterschule in Bsrlin
in gesunder Lage am Thiergarten. Gewissenhafte körperliche Pflege, sorgfältige Erziehung und geistige Ausbildung werden gewährt. Beste Referenzen stehen zur Verfügung.
9923) Frau **Caecilie Duncker,**
Berlin W. Bendlerstr. 22.

Eine gebildete Wittwe nebst Schwester deren Haushalt nach jüdischem Ritus, wünschen 1 oder 2 junge Mädchen in Pension zu nehmen. Adr. unter 9929 in der Exp. erb.

Die Deutsche Grund-Creditbank zu Gotha
gewährt hypothekarische Darlehne auf ländliche und städtische Grundstücke. Anträge nehmen entgegen die Hauptagenten
Alfred Reinick & Co.,
9904) Ankerschmiedegasse 6.

Neu!
Wo ist die Katze?
Ist wieder neu eingetroffen und stets zu haben bei
A. & L. Claassen.
Hundegasse Nr. 112 (9955
9955) nahe der Post.

Vorzügl. Cösliner Lagerbier
empfiehlt in 1/1, 1/2, 1/5 Hectoliter-Gebinden pro Hectoliter 21 Mark.
Cösliner Pilsener, dem böhmischen in Qualität gleichstehend, in 1/2 und 1/5 Hectoliter-Gebinden 27 Mark pro Hectoliter.
Die Haupt-Niederlage
W. v. Jaroczynski,
Breit- und Faulengassen-Ecke Nr. 17.
gleichzeitig offerire:
Cösliner Lagerbier 30 Flaschen für 3 M.
Cösliner Pilsener 20 „ „ 3 „

Jeder Husten wird in 24 Stunden durch Dr. **Müller's Katarrhbrödchen** radical beseitigt.
Preis pro Beutel 30 ₰. Aufträge besorgt
Richard Lenz,
Brodbänkengasse No. 43,
Ecke der Pfaffengasse. (9635

Uhren-Handlung
von
H. Lindemann in Königsberg i. Pr.,
Sakheim, rechte Straße No. 75.
empfiehlt abgezogene Uhren unter 3-jähriger Garantie des Richtiggehens.
Goldene Anker-Uhren . a 13 Thlr.
Goldene Anker mit Remontoir ohne Schlüssel zum Stellen u. Aufziehen a 22½ Thlr.
dito Savonett (Goldkapsel über dem Glase . . . a 35 Thlr.
Goldene Damen-Uhren auf 4 Steine gehend . a 9⅓ Thlr.
Goldene Damen-Uhren auf 8 Steine gehend . a 11⅓ Thlr.
Goldene Damen-Remontoir ohne Schlüssel zum Stellen u. Aufziehen . a 18 Thlr.
Goldene Damen Anker-Uhren auf 15 Steine gehend . . . . a 20 Thlr.
Silberne Anker-Uhren auf 15 Steine gehend mit doppeltem Goldrand . . a 7⅓ Thlr.
Silberne Cylinder-Uhren a 5 Thlr.
Nur durch große Abschlüsse und bedeutende Gelegenheits-Einkäufe bin ich in den Stand gesetzt, sämmtliche Taschen-Uhren die Hälfte billiger zu verkaufen wie in jedem anderen Geschäft, um einen großen Umsatz zu erzielen.
Auswärtige Bestellungen werden gegen Baarsendung oder Postvorschuß **wie bekannt** auf's reellste ausgeführt, bei Nichtgefallen ist Umtausch innerhalb 4 Wochen gestattet. (9644

Güter jeder Größe
weist zum Kauf nach **C. Emmerich, Marienburg.** (323

Einem werthen Publikum zur Nachricht, daß ich Sonntag, den 25. dſs., meine oberen Lokalitäten zum
Familien-Salon
geöffnet habe.
Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.
Hochachtungsvoll
Julius Frank,
Brodbänkengasse 44.

Höchst vortheilhafte
Nähmaschinen-Offerte.
Wegen gänzlicher Aufgabe des Artikels offerire den Vorrath, bestehend in:
deutschen Singer-Nähmaschinen,
„ Wheeler & Wilson-Maschinen,
für Hand- wie Fußbetrieb, aus der wohlrenommirten Fabrik von **Frister & Rossmann**
zu und unter Einkaufspreisen
unter vollständiger Garantie und bei gründlichem Unterricht.
C. Lehmkuhl,
Wollwebergasse 13. (9933

Dampfschiff-Fahrt
Danzig—Neufahrwasser.
Von Montag, den 26. November cr. an fährt das letzte Passagier-Dampfboot vom Johannisthore um 3 Uhr Abends, von Neufahrwasser um 4 Uhr Abends.
9939] **Alex. Gibsone.**

Eine große Partie
Putz- und Modewaaren
habe zu ganz bedeutend ermäßigten Preisen zum
Ausverkauf
gestellt.
Maria Wetzel, Langgasse No. 4.

Ich bitte meine auswärtigen und hiesigen Kunden, mir ihre Aufträge auf meine vorzüglichen Thorner, Berliner, Baseler, Nürnberger, Pariser, Preuß. Holländer Pfefferkuchen, sowie Weißzeug in glänzender Auswahl recht bald einsenden zu wollen, damit ich in den Stand gesetzt bin, bei herannahender Weihnachtszeit prompt effectuiren zu können. Wiederverkäufer erhalten bei Entnahme von 3 M. 1 M. Rabatt.
Theodor Becker,
Conditorwaaren- und Honigkuchen-Fabrik,
Heil. Geistgasse 24 und Langgasse 82 (Commandite). (9937

Seidene Schürzen
erhielt in neuer Sendung von 3 Mk. 50 Pfg. an
S. Baum.
(9690

Schaefer's Hôtel
Schneidemühl,
vollständig elegant, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, empfiehlt sich den Herren Reisenden auf's Angelegentlichste.
Durch langjähriges Reisen (zuletzt 4 Jahre für **Louis Schulte, Berlin**) kenne ich das Hotelwesen gründlich und habe Alles aufgeboten, um meinen früheren Herren Collegen bei mir ein gemüthliches Heim zu schaffen.
Hôtelwagen und Hausdiener sind zu jedem Zuge am Bahnhof und bitte um gütige Unterstützung meines neuen Unternehmens.
Schneidemühl, im November 1877. (9722
Herrmann Schaefer.

Nähmaschinen-Reparatur.
Um den häufig mir gestellten Anforderungen nachzukommen, nehme ich von heute ab Maschinen aller Systeme zur Reparatur an.
G. Neidlinger,
9794) **Langgasse No. 44.**

Alte Eisenbahnschienen
zu Bauzwecken offerirt frco. Baustelle billigst
W. D. Löschmann.

Ein elegantes fast neues Pianino ist für den billigen Preis von 135 Thlr zu verkaufen Altstädt. Graben 65.

1000—1500 Centner gute Eßkartoffeln
sind verkäuflich.
Dom. **Gohra** bei Neustadt Westpr.

Einen Lehrling
gleichviel welcher Confession der polnischen Sprache mächtig, sucht für sein Manufactur-Waaren-Geschäft
S. Bohm
9921) Liebemühl O./Pr.

Fein. Spielw.- u. Pupp.-
Bazar, reich sortirt, billigste Preise, empfiehlt
Louis Willdorff, Ziegengasse 5.

Ein junger Mann aus guter Familie, v. auswärts, wünscht in eine Conditorei als Lehrling einzutreten. Offerten unter 9920 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein Lehrling
für das Comtoir wird gesucht. Adressen w. u. 9897 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Tabak-Spinner-Gesuch.
In meiner Tabakfabrik finden noch 2 tüchtige Shipmansgarn-Spinner von sofort bei gutem Lohn dauernde Arbeit.
Fr. Wilh. Herrmann.

Eine herrschaftliche Wohnung von 4—6 Zimm. w. z. 1. April 1878 zu. miethen gesucht. Adr. unt. 9873 in d. Exp. erbeten.

Naturforschende Gesellschaft.
Mittwoch, d. 28. Novbr., 7 Uhr,
Frauengasse 26.
I. Ordentliche Sitzung:
Vortrag des Herrn Oberstabs-Arzt **Fröling** über: „die erloschenen Vulkane der Eifel".
II. Außerordentliche Sitzung:
„Wahl". **Dr. Bail.**

Kaufmännischer Verein.
Mittwoch, den 28. c. Abends 8½ Uhr, **Vortrag des Herrn Lehrer Kranki über:**
„Wechselläufe in der Natur".
Gäste haben Zutritt. (9938

Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten.
Zweite Vorlesung
am **Mittwoch, d. 28. Novbr., 7 Uhr.** Herr Director **Dr. Bonstedt** liest: „Ueber die Regierung der Kinder". — Eintrittspreis 1 M. Billete für den ganzen Cyclus sind bei den Herren **Ankuth** und **Scheinert** und an der Kasse zu haben. (9927

---

83. Schwarzes Meer 83.
O. Panzenhagen
empfiehlt seine
vergrößerte Restauration
nebst feinem **Billard** bei anständiger und freundlicher Bedienung. (9943

Schoewe's Restaurant,
36. Heiligegeistgasse 36.
empfiehlt sich dem geehrten Publikum.

Fette Puten, ff. Enten, Gänse, große schöne Rehe, Rehzimmer, Keulen, Hasen, Fasanen
empfiehlt billigst
C. M. Martin,
Brodbänkengasse No. 1.
Bestellungen nach außerhalb werden prompt ausgeführt.

Lebende Hummer
trafen ein und empfiehlt
9940) **C. M. Martin.**

Hunde-Halle.
Abonnements-Mittagstisch von 12½ bis 2½ Uhr.
à Couvert 60 bis 80 Pf.

Café Germania
1. Damm 19.
Einem geehrten auswärtigen wie hiesigen Publikum empfehle ich mein fein eingerichtetes Restaurant bei freudlicher Damen-Bedienung. Die Saaletage ist noch einige Abende für geschlossene Gesellschaften zu haben.
Gleichzeitig empfehle ich mein hochfeines Billard mit Marmorplatte, die Stde. 80 ₰.
Achtungsvoll
J. Hintz,
(Café Germania) Restaurant.

Roell's Restaurant und Kaffee-Haus in Jäschkenthal.
Sonntag, den 25. Novbr. (Todtenfeier)
Geistliches Concert,
ausgeführt von der Kapelle des 3. Ostpreuß. Grenadier-Regiments No. 4.

PROGRAMM.
Ouverture und Arie aus „Paulus", von Mendelssohn. Agnes dei v. Graun. Abend-Andacht v. Haydn. Wir beten Herr zu Dir von Abt. Miserere v. Prätorius. Einleitung aus dem Oratorium „Die sieben Worte des Erlösers" von Haydn. Trauermarsch v. L. v. Beethoven. Morgen-Andacht. Recitativ von Grell. Du bis die Ruh', Quintett v. Mozart. Mutterseelen allein! aus „die Maccabäer" v. Rubinstein. Marcia funebre von Seb. Bach.
Entree 30 ₰, Loge 50 ₰. Anfang 4 Uhr.
9889) **H. Buchholz.**

Zum Offizier-, Porteepee-Fähnrichs- (incl. Prima) und **Einjährigen-Freiwilligen-Examen,** sowie zu **denjenigen Prüfungen** behufs Eintritt in die **Kaiserliche Marine,** wird mit Einschluß der **Mathematik, Physik und den vorgeschriebenen Sprachen,** den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet **Sandgrube 6—8, part.** Pension daselbst.
9951) **Kutsch,** Premier-Lieutenant.

Restaurant Punschke.
Jopengasse 24.
Heute Abend:
Danziger Rinderfleck.

Jn der St. Marien-Kirche
gelangt am Todtenfeste, Sonntag, den 25. November, **Abends 7½ Uhr,** die
„Todtenfeier",
Trauer-Cantate für Soli, Chöre und Orchester von **Löhlein** (1770) zur Aufführung.
Solo: Frau **Küster,** Sopran, Herr **Mayr,** Tenor,
Herr **Bachmann,** Baß.
Dirigent: Herr **Jankewitz.**
Das Concert wird Herr Musikdirector **Markull** mit der großen Orgel einleiten.
Das Werk wird von dem kleinen Orgelchore vorgetragen, zum Eingange wird nur die Kirchenthüre von der Korkenmachergasse aus geöffnet.
Billets
zu reservirten Plätzen, vor dem Altare auf Fußdecken a 1 M. 50 ₰, zu allen andern Sitzplätzen in der Kirche a 1 M., zu Stehplätzen a 50 ₰, sowie Textbücher a 20 ₰, sind in der Buch- und Kunsthandlung der Herren **Prowe & Beuth,** Jopengasse 19, und bei dem Küster der St. Marien-Kirche, Herrn **Baumann,** Korkenmachergasse 4, zu haben. (9508
Der St. Marien à capella Kirchenchor.

Billetverkauf Sonntag, den 25., Vormittags bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 Uhr bis Beginn des Concerts.
L. G. Homann's Buchhandlung, Prowe & Beuth.

Stadt-Theater.
Sonntag, den 25. November. (3. Ab. No. 16). **Philippine Welser.** Histor. Schausp. in 5 Acten von Oskar v. Redwitz.
Montag, den 26. Novbr. (3. Abonn. No. 17). **Don Juan.** Oper in 2 Acten von Mozart.
Dienstag, den 27. Novbr. (Abonnem. susp.) Zum Benefiz für Hrn. **Albert Ellmenreich: Kieselack und seine Nichte vom Ballet.** Posse mit Gesang in 4 Acten und 10 Bildern von Weirauch und Conradi.
Mittwoch, den 28. Novbr. (3. Abonn. No. 18.) **Die lustigen Weiber von Windsor.** Komische Oper in 3 Acten von Nicolai.
Donnerstag, den 29. Nov. (3. Abonn. No. 19) **Dora.** Schauspiel in 5 Acten von Victorien Sardou.
Freitag, den 30. Novbr. (3. Abonn. No. 20). **Der Seecadet.** Komische Oper in 3 Acten von Zell und Genée.
Sonnabend, d. 1. December. (Abonn. susp.) **Zu halben Preisen: Don Carlos.** Infant von Spanien. Trauerspiel in 5 Acten von F. v. Schiller.

Operngläser
empfiehlt in großer Auswahl
Gustav Grotthaus,
Hundegasse Nro. 97, Ecke Matzkausche-Gasse.

Wilhelm-Theater.
Langgarten 31.
Sonntag, den 25. November 1877:
Grosse Vorstellung.
Auftreten des gesammten Personals.
Gastspiel **der bestrenommirten englischen Duettistinnen**
Sisters Lotty und **Lilly Walton.**
Auftreten der Damen Fräul. **Suhr,** Frau **Otto,** Frl. **Violetta,** Frl. **Constantin,** sowie der Wiener Sängerin Frl. **Carola.** Auftreten der Herren **Otto, Tholen** und **Grossi,** sowie der Künstler-Gesellschaft **Bourbonnel-Folchini.**
Kassenöffnung:
Sonntag 4 Uhr. Anfang 5 Uhr.
Wochentag 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Montag, den 26. November 1877:
Große humoristische Vorstellung.
Auftreten des gesammten Personals.
Gastspiel der **Sisters Lotty und Lilly Walton.**
Vorverkauf im Wilhelm-Theater von 11 bis 1 Uhr Vormittags.
Die Direction.

Albertvereins-Lotterie in Dresden, Hauptgewinn 30 000 M., Loose à 5 M., Prospekte gratis.
Fröbel-Lehrerinnen-Seminar-Lotterie, Loose à 3 M.,
Dombau-Lotterie, noch in geringer Zahl, Loose a 3 M. 50 ₰ bei
9950) **Th. Bertling, Gerberg. 2.**

Kiel. Sprotten
empfing und empfiehlt billigst
C. R. Pfeiffer,
72. Breit- und Drehergassen-Ecke 72.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner,
Druck und Verlag von A. W. Kafeman in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 10672 der Danziger Zeitung.

Danzig, 24. November 1877.

Danzig, 24. November.

* Zu Curatoren der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse für den Regierungsbezirk Danzig sind für die Verwaltungsperiode 1877—79 die Hauptlehrer Butschkow und Opitz zu Danzig und Gohr zu Strohdeich, zu deren Stellvertreter die Hauptlehrer Staberow, Herrling und Albrecht zu Danzig erwählt worden.

-m. Klanin (Kr. Pr. Stardardt), 22. November. Auch Bialczewin, die allein zur Unterhaltung ihrer Schule mit 340 pCt. Klassensteuerzuschlag gesegnete Ortschaft, kann sich trösten, noch einen Leidensgefährten über sich zu haben. Hier werden sogar 400 pCt. der jährlichen Klassensteuer an Beiträgen zur Schule in baarem Gelde und Naturalien, excl. der auf ca. 90 bis 100 pCt. zu berechnenden Hand- und Spanndienste, geleistet. Da unser Ort hierdurch eine gewisse Berühmtheit erlangen dürfte, bemerke ich, daß derselbe in der „Tucheler Haide" und so ziemlich in dem miserabelsten Sandstriche derselben liegt. Ungeachtet dessen sind die Grundbesitzer zu einer verhältnißmäßig sehr hohen Klassensteuerstufe veranlagt, während besser situirte Grundbesitzer in der Umgegend erheblich geringer besteuert sind. Wären die hiesigen Grundbesitzer nach ihrer erbärmlichen Lage besteuert, so könnten die Beiträge zur Schule leicht über 500 pCt. der Klassensteuer steigen. — Der Aberglaube treibt in unserer Gegend jetzt Blüthen von erstaunlicher Ueppigkeit. Alle möglichen Ueppigkeit. Alle möglichen Krankheiten bis auf das viel verbreitete Kopfweh und das Nervenfieber werden als Hexerei angesehen und demgemäß kurirt. Das Schlimmste an der Sache ist aber, daß selbst ein katholischer Geistlicher durch seine Sympathiekuren diesen Aberglauben nährt. Uebrigens sind dieser Tage über den Unfug ausführliche Erhebungen durch das Amt Hagenau angestellt und es scheint, als werde das Resultat derselben die besondere Aufmerksamkeit des Staatsanwalts erregen.

Königsberg, 23. Novbr. In den dem Central-Gewerbeverein überlassenen Räumen des alten Rathhauses herrscht bereits reges Leben. Täglich treffen aus verschiedenen Theilen der Provinz die zur Prämiirung auszustellenden Lehrlingsarbeiten ein. Bis jetzt sind von 63 Lehrmeistern Arbeiten ihrer Lehrlinge eingeliefert, und zwar aus Rössel, Nordenburg. Gumbinnen, Tilsit, Pr. Holland, Elbing, Riesenburg. Marienwerder, Culm, Insterburg, Pr. Eylau und Königsberg; von hier leider nur wenige. (Danzig scheint danach ganz unvertreten zu sein.) Uebrigens ist die Prämiirung bis Mitte Dezember verschoben worden, so daß Einsendungen von Gegenständen bis zum 2. Dezember noch immer angenommen werden. (K. H. Z.)

— Nach dem Jahresbericht des Armenstifts des Vereins der jungen Kaufmannschaft besitzt derselbe bei 877 Mitgliedern ein Gesammtvermögen von 141 590 ℳ 70 ₰ An Unterstützungen für Verpflegung auf Lebenszeit an 8 Mitglieder und anderweite vorübergehende Spenden wurden im verflossenen Vereinsjahre 7955 ℳ 5 ₰ verausgabt. Es sind Pfleger angestellt, welche für Prinzipale und Commis unentgeltlich Stellen vermitteln.

Vermischtes.

* Nach einer Zusammenstellung des Bureau Veritas sind während des Monats September d. J. 90 Segelschiffe und 5 Dampfer zu Grunde gegangen; davon kommen auf England 35 Schiffe, auf Frankreich 17, Deutschland 12, Amerika 9, Italien 6, Norwegen 5, Holland 3, Spanien 2, Oesterreich, Dänemark und Portugal je 1 Schiff, während von 3 Schiffen die Nationalität unbekannt geblieben ist.

Wien, 22. November. Da in Leipzig Fälle von Trichinose in Folge des Genusses von Braunschweiger Würsten vorgekommen sind, wurden gestern und heute vom städtischen Marktcommissariate alle aus dem Auslande nach Wien eingeführten Braunschweiger Würste, im Gewicht von 300 Kilo confiscirt und einzelne von diesen Würsten untersucht. Bis jetzt konnte man noch in keinem Anschnitte Trichinen entdecken.

Paris, 21. Novbr. Rubinstein befindet sich hier und soll nächsten Sonntag im Concert Pasdeloup seine Oceansymphonie dirigiren.

Meteorologische Depesche vom 23. November.

Uhr.		Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem
8	Aberdeen . . .	737,3	NNW	stürm.	Regen	4,4	1)
8	Copenhagen .	732,8	SW	mäßig	Nebel	6,6	
8	Stockholm . .	732,8	S	leicht	Nebel	5,2	
8	Haparanda . .	740,0	SO	mäßig	Schnee	0,6	
7	Petersburg . .	745,6	SSO	mäßig	bed.	3,1	
7	Moskau . . .	758,7	S	stille	bed.	1,2	
8	Cork	755,9	NW	mäßig	heiter	6,1	2)
7	Brest	760,3	NW	mäßig	bed.	10,0	3)
7	Helder	757,4	WSW	steif	Regen	9,0	
8	Sylt	—	—	—	—	—	
8	Hamburg . . .	737,4	SW	steif	wolkig	6,2	4)
8	Swinemünde .	739,6	SW	stark	wolkig	5,9	5
8	Neufahrwasser	742,2	SSW	schwach	wolkig	7,2	6)
8	Memel	742,2	SSW	mäßig	bed.	6,7	7)
7	Paris	756,2	WSW	schwach	wolkenl	7,5	
7	Crefeld	744,1	WSW	Sturm	bed.	7,4	8)
7	Karlsruhe . .	752,6	SW	Sturm	bed.	7,8	9)
7	Wiesbaden . .	749,0	W	frisch	bed.	7,5	10)
7	Cassel	745,3	WSW	steif	wolkig	5,6	
7	München . . .	754,7	W	stark	h. bed.	6,3	
7	Leipzig	745,7	S	frisch	h. bed.	5,5	11)
7	Berlin	742,6	S	mäßig	h bed.	6,0	
7	Wien	753,1	W	stille	Regen	2,5	
7	Breslau. . . .	747,2	S	mäßig	bed.	6,1	12)

1) Seegang leicht. 2) Seegang mäßig. 3) See unruhig. 4) Böen, Abends Blitzen. 5) Böig. 6) Abends böig. 7) Nachts Regen. 8) Viel Regen, Abends Gewitter. 9) Gestern Regen. 10) Nachmittags Regen. 11) Abends Regen. 12) Neblig.

Dem starken Barometerfall, der sich vom Nordwesten nach der Ostsee fortgepflanzt hat, ist seit dem Abend außerordentlich rasches Steigen auf den britischen Inseln mit Umgehen der in starken Böen wehenden Winde nach Nordwest gefolgt; das barometrische Minimum liegt jetzt in Norwegen, an seiner Südseite herrschen bis zum Kanal und den Alpen frische bis stürmische Winde aus Südwest und West mit unbeständigem Wetter, Regenschauer und am Abend vom Niederrhein bis Jütland mit electrischen Entladungen. Oestlich vom Minimum dauern im Ostseegebiete die leichten bis starken, theilweise stürmischen südlichen Winde mit regnerischem Wetter fort.

Deutsche Seewarte.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 23. Novbr. Effecten-Societät. Creditactien 175⅜. Franzosen 220⅝, Galizier 207¼, Goldrente 63 7/16. Matt.

Amsterdam, 23. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, pr. März 316. — Roggen loco unverändert, auf Termine fester, pr. März 189, pr. Mai —. — Raps pr. Frühjahr 451 Fl. — Rüböl loco 42¾, pr. Herbst 42⅛, pr. Mai 42⅝. — Wetter: Regen.

Wien, 23. Nov. (Schlußcourse.) Papierrente 63,40, Silberrente 66,80, Oesterreichische Goldrente 74,20, Ungarische Goldrente 92,10, 1854r Loose 108,80, 1860er Loose 112,80, 1864er Loose 139,70, Creditloose 163,70, Ungar. Prämienloose 80,20, Creditactien 208,90, Franzosen 260,50, Lomb. Eisenbahn 78,00, Galizier 244,75, Kaschau-Oderberg. 101,50, Pardub. 92,00, Nordwestb. 108,00, Elisabethbahn 161,50, Nordbahn 1937,50, Nationalbank 816,00, Türkische Loose 14,90, Unionbank 60,75, Anglo-Austria 88,75, Berliner Wechsel 58,00, Londoner do. 119,25, Hamburger do. 58,00, Pariser do. 47,50, Frankfurter do. 58,00, Amsterdamer do. 98,50, Napoleons 9,51½, Dukaten 5,66, Silbercoupons 106,50, Marknoten 58,70.

London, 23. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 54 520, Gerste 3140, Hafer 35 860 Qtrs. — Englischer Weizen stetig, fremder theurer, angekommene Ladungen sehr fest. Andere Getreidearten fest, aber ruhig. — Wetter: Sturm.

London, 22. Novbr. Bankausweis. Totalreserve 10 661 000, Notenumlauf 26 909 000, Baarvorrath 22 570 000, Portefeuille 17 408 000, Guth. der Priv. 19 998 000, Guth. des Staates 3 662 000, Notenreserve 9 645 000, Regierungssicherheit 13 578 000 Pfd. St.

Liverpool, 23. November. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15 000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Volle Preise. Amerikaner aus irgend einem Hafen neue Ernte Januar-Februar-Lieferung 6 5/16 d.

Paris, 23. November. (Schlußbericht.) 3pCt. Rente 71,37½. Anleihe de 1872 106,50. Italienische 5pCt. Rente 72,60. Oesterreich. Goldrente 63,00. Ungarische Goldrente —, Franzosen 553,75, Lombardische Eisenbahn-Actien 165,00. Lombardische Prioritäten 231,00. Türken de 1865 10,30. Türken de 1869 50,00. Türkenloose 32,50. Credit mobilier 153, Spanier exter. 12⅞, do. inter. 12¼, Suezcanal-Actien 696, Banque ottomane 363, Société generale 465, Credit foncier 643, neue Egypter 167, Wechsel auf London 25,20. Schluß ermattend.

Paris, 23. November. Productenmarkt. Weizen behauptet, pr. Nov. 33,00, pr. Dezbr. 32,50, pr. Jan.-Febr. 32,25, pr. März-April 32,25. Mehl matt, pr. Novbr. 69,00, pr. Dezbr. 69,25, pr. Januar-Februar 69,50, pr. März-April 69,50. Rüböl behauptet, pr. Nov. 96,00, pr. Dezbr. 96,25, pr. Januar-April 97,50, pr. Mai-August 95,50. — Spiritus behauptet, pr. Nov. 58,25, pr. Jan.-April 59,75.

Antwerpen, 23. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer nachgebend. Gerste ruhig. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 31½ bez. und Br., pr. Novbr. 31½ Br., pr. Dezbr. 31¾ Br., pr. Januar 32 Br., pr. Febr. 32 Br. Matt.

Petersburg, 23. Novbr. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 24⅛. Hamburger Wechsel 3 Mon. 205⅞. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 121¾. Pariser Wechsel 3 Monat 252 5/16. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 221. 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 215. ½-Impérials 8,16. Große russische Eisenbahn 219. Russische Bodencredit - Pfandbriefe 113½. — Russen de 1873 121. — Privatdiscont 5½ pCt. — Productenmarkt. Talg loco 60,00. Weizen loco 14,50. Roggen loco 8,50. Hafer loco 5,00. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 17,00. — Wetter: Trübe.

Newyork, 22. Novbr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 C., Goldagio 2⅞, 5/20 Bonds pr. 1885 —, do. 5pCt. fundirte 106¾, 5/20 Bonds pr. 1887 108½, Eriebahn 10, Central-Pacific 107¾, Newyork Centralbahn 107¼. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11¼, do. in New-Orleans 10⅞, Petroleum in Newyork 13½, do. in Philadelphia 13¼, Mehl 5 D. 45 C., Rother Winterweizen 1 D. 42 C., Mais (old mixed) 64 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7⅜, Kaffee (Rio-) 17⅝, Schmalz (Marke Wilcox) 8⅞ C., Speck (short clear) 7½ C. Getreidefracht 6½.

Productenmärkte.

Königsberg, 23. Novbr. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 120℔ 188,25, 124/5℔ 211,75, 126℔ 220, 129℔ 225,75, 130℔ 227, 132℔ 237,50, russ. 127℔ 209,50 ℳ bez., bunter 132/3℔ 188,25, russ. 126℔ 200 ℳ bez., rother 121℔ 176,50, 122℔ 188,25, 125℔ 193, 128℔ 200, russ. 120℔ 176,50, 124℔ 178,75, 124℔ 182,25, 126℔ 200, 127/8℔ 201,25 ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 120℔ 125,50, 124℔ 135, 125℔ 135,50 ℳ bez., fremder 115/6℔ 121,25 ℳ Novbr. 130 ℳ Br., 128 ℳ Gd., Frühjahr 135 ℳ Br., 132½ ℳ Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 150, 158,50, 160, 161,50, 165,75, 168,50 ℳ bez., kleine russ. 121,50, 124,25 ℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 104, 106, 110, 132 ℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 133,25, 137,75, 144,50, 148,75, 151 ℳ bez., graue 177,75, 180, 182,25 ℳ bez., grüne 120, 148,75, 157,75, 160 ℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 115,50, 116,50, 117,75 ℳ bez. — Rübsen pr. 1000 Kilo russ. 277,75 ℳ bez. — Spiritus pr. 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 48¾

ℳ bez., Novbr. 49¼ ℳ Br., 48¾ ℳ Gd., Dezbr. 49¼ ℳ Br., 48¾ ℳ Gd., Novbr.-März 49¾ ℳ Gd., Frühjahr 53 ℳ Br., 52½ ℳ Gd., Mai-Juni 53½ ℳ Br., 53 ℳ Gd., Juni 54½ ℳ Br., 53¾ ℳ Gd., kurze Lieferung 48¾ ℳ bez.

Stettin, 23. Novbr. Weizen pr. Novbr. 211,00 ℳ, pr. Frühjahr 209,50 ℳ — Roggen pr. Novbr.-Dezbr. 136,50 ℳ, pr. Frühjahr 140,50 ℳ — Hafer pr. Novbr. 145,00 ℳ, pr. Frühjahr — ℳ — Rüböl 100 Kilogr. pr. Novbr. 71,50 ℳ, pr. Novbr.-Dezbr. 71,50 ℳ, pr. April-Mai 71,50 ℳ — Spiritus loco 49,40 ℳ, pr. Novbr. 49,60 ℳ, pr. Novbr.-Dezember 49,50 ℳ, pr. Frühjahr 52,20 ℳ. — Petroleum pr. November 13,30 ℳ.

Berlin, 22. Nov. [Originalbericht von E. Faltin.] Der Verkehr an unserm heutigen Getreidemarkte war überaus beschränkt und die Stimmung recht lustlos. Weizen konnte sich loco nur bei gut aufgenommener Kündigung auch auf Termine voll behaupten, ohne daß nennenswerthe Umsätze zu Stande kamen. — Roggen loco nur auf Termine still und unverändert. Der Artikel hat momentan loco fast gar keine Beachtung und auch die Speculation auf Termine verhält sich vollständig passiv. — Rüböl hatte zu unveränderten Preisen nur unbedeutendes Geschäft. — Spiritus war der einzige Artikel, der ziemlich belebt und zu besseren Preisen umging. Unsere Spritfabriken sind bei flottem Export nach dem Süden vollauf beschäftigt und bei unzureichender Anfuhr für vordere Termine Käufer. Zur Ansammlung eines Platzlagers kommt es hier vorläufig nicht, weil die Zufuhr roher Waare vollständig absorbirt wird. Auch der Kartoffelexport nach dem Westen, England und Schottland, geht auffallend gut und nimmt größere Dimensionen an. Für Frühjahr zeigte die Platz-Speculation heute regere Beachtung. — Petroleum in fester Haltung, aber nicht belebt. — Roggenmehl still. — Weizen pr. 1000 Kilo, gek. 11 000 Ctr., Kündigungspreis 213 ℳ, loco 190—235 ℳ n. Qual., gelb schlesischer märkischer und uckermärker 205—217 ℳ ab Bahn bez., russischer 200—207 ℳ ab Bahn bez., pr. Novbr. 213½—212—213 ℳ bez., pr. November-Dezember 213½—212—213 ℳ bez., pr. Dez.-Jan. — ℳ, pr. April-Mai 1878 209½—209 ℳ bez., pr. Mai-Juni — ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo, gekündigt 4000 Ctr., Kündigungspreis 139 ℳ, loco 137—154 ℳ nach Qualität, russischer 138—141½ ℳ ab Bahn und Boden bezahlt, neu russischer — ℳ bezahlt, neu inländischer 148—152 ℳ ab Bahn bez., pr. November 139½ ℳ bez., pr. Nov.-Dezbr. 139½ ℳ bez., pr. Dez.-Jan. 139½ ℳ bez., pr. April-Mai 142½—143 ℳ pr. Mai-Juni — ℳ bez. — Rüböl pr. 100 Kilo mit Faß, gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — ℳ, loco mit Faß 73,5 ℳ, loco ohne Faß 72 ℳ, pr. November 72 1—72 ℳ bez., pr. November-Dezember 72 ℳ bez., pr. Dezbr.-Januar — ℳ, pr. April-Mai 1878 71,5 ℳ bezahlt, pr. Mai-Juni — ℳ bez. — Spiritus pr. 10 000 ℳ mit Faß, gekündigt — Liter, Kündigungspreis — ℳ, pr. November 51,2 ℳ bezahlt, pr. Novbr.-Dezbr. 50,9-51 ℳ bez., pr. Dezbr.-Jan. 50,9—51 ℳ bez., pr. Jan.-Februar 1878 — ℳ bezahlt, pr. April-Mai 1878 53,2—53,3 ℳ bez., pr. Mai-Juni 53,4—53,5 ℳ bez., pr. Juni-Juli 54,5 ℳ bezahlt, loco ohne Faß 51,5 ℳ bez. — Petroleum pr. 100 Kilo mit Faß, gek. — Ctr., Kündigungspreis — ℳ, loco 28,5 ℳ, pr. November 27 ℳ bez., pr. November-Dezember 27 ℳ bez., pr. Dezember-Januar 27 ℳ bez., pr. Januar-Februar 1878 27,5 ℳ bezahlt, pr. April-Mai 1878 — ℳ bez. — Oelsaaten pr. 1000 Kilo, Winter-Raps 310—330 ℳ, Winter-Rübsen 310—325 ℳ — Weizenmehl incl. Sack pr. 100 Kilo loco No. 00 31—29 ℳ, No. 0 29—28½ ℳ, No. 0 und 1 27½—26½ ℳ — Roggenmehl incl. Sack pr. 100 Kilo loco No. 0 23—21 ℳ, No. 0 und 1 20¼—19 ℳ, pr. November 19,95 ℳ bez., pr. Novbr.-Dezbr. 19,95 ℳ bez., pr. Dezbr.-Januar 20,05 ℳ bez., pr. Januar-Febr. 1878 20,15 ℳ bez., pr. Februar-März 20,15 ℳ bez., pr. März-April — ℳ bez., pr. April-Mai 20,25 ℳ bez.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser 23. Novbr. Wind: SW

Angekommen: Stolp (SD.), Marx, Stettin Güter.

24. November. Wind W.

Angekommen: Volant, Sinclair, Watertown, Heringe. — Professor Baum, Radtke, Kopenhagen, Ballast.

Ankommend: 1 Schooner.

Thorn, 23. Nov. Wasserstand 1 Fuß 6 Zoll.

Wind: SW. Wetter: bewölkt.

Stromab:

Krüger, Wolfsohn, Plock, Danzig, 1 Kahn, 1249 Ctr. 50 ℔ Weizen.

Heyde, Oberfeld, Plock, Bromberg, 1 Kahn, 1240 Ctr. Roggen.

Berliner Fondsbörse vom 23. November 1877.

Die heutige Börse blieb fest, aber beschränkte ihre Thätigkeit auf ein Minimum. Die russischen Anleihen, deren Berechnung von der Haltung der Valuta abhängig, zeigten sich nachgebend, während die davon unabhängigen Festigkeit bewahrten. Das Ultimogeschäft nimmt nur einen sehr schleppenden Entwickelungsgang an. Von den internationalen Speculationspapieren gingen Oester. Creditactien und Franzosen unter Courserhöhungen ziemlich lebhaft um, Lombarden blieben vernachlässigt. Die östereichischen Nebenbahnen waren im Allgemeinen wiederum recht fest, hatten indessen stark an Regsamkeit eingebüßt. Nur Galizier wurden lebhaft umgesetzt. Sehr still blieben die localen Speculationseffecten. Disconto-Commandit-Antheile bekundeten eher eine feste Haltung, Laura-Actien waren indeß stärker angeboten und haben daher auch eine Coursermäßigung zu verzeichnen. Für östereichische Renten entwickelte der Markt einen beachtenswerthen Grad von Festigkeit und stieg selbst innerhalb der Börse der Cours für österreichische Goldrente nicht ganz bedeutend. Auch Italiener waren recht belebt. Preußische Fonds hatten ihre frühere Festigkeit wiedergewonnen, blieben aber ebenso wie andere deutsche Staatspapiere ziemlich unbelebt. Auch Eisenbahnprioritäten verhielten sich bei ziemlich fester Haltung sehr still. Auf dem Eisenbahnactienmarkte machte sich eine mattere Tendenz geltend, da in der Ultimoliquidation sich ein Stückenüberfluß herausstellte. † Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds

Consolidirte Anl	4½	104
Pr. Staats-Anl.	4	95,10
Staats-Schuldsch.	3½	93,50
Pr.Präm.-A 1855	3½	134,50
Deutsche Reichs-A.	4	95
Landsch.C.-Pfdbr.	4	94,90
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	84
do. do.	4	94,25
do. do	4½	101,60
Pomm. Pfandbr.	3½	82,60
do. do.	4	94,50
do. do.	4½	102,20
Posensche neue do.	4	94,30
Westpreuß. Pfdbr.	3½	82,90
do. do.	4	94,30
do do.	4½	101
do. II. Ser.	4½	100,60
do. do.	5	102,60
do neue	4½	—
do. do.	4	93,40
do. do. II. S.	4½	100,80
Pomm. Rentenbr.	4	94,80
Posensche do.	4	94,60
Preußische do.	4	94,75
Bad. Pr.-A. 1867	4	119,40
Bayer. Präm.-A.	4	120,70
Braunsch.Pr.-A.	—	82
Cöln.-Md.Pr.-S.	3½	110,25
Hmbg.50rtl. Loose	3	173,90
Lübecker Pr.-Anl.	3½	169,50
Oldenburg. Loose	3	134,90

Hypotheken-Pfandbr

Ank.Pfd.Pr.H.-Bk.	5	97
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	102,25
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	100
do. do.	5	106,50
Kündb. do.	4½	100
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	105,70
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	4½	94
III. Em. rkz. 100	5	93
Stett. Nat. Hyp.	5	93,90

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	63,70
Oesterr. Pap.-Rente	4½	54,30
do. Silber-Rente	4½	57
do. Loose 1854	4	95,50
do. Cred.-L.v.1858	—	294
do. Loose v. 1860	5	—
do. Loose v. 1864	—	252,50
Ungar. Eisenb.-An.	5	—
Ungarische Loose	5	148,60
do. Schatzanw. II.	6	86,40
Russ.-Egl.Anl.1822	5	75
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	77,60
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	78,80
do. do. von 1872	5	78,80
do. do. von 1873	5	79
do. Consf.Obl.1875	4½	71,60
Russ.-Stiegl. 5.Anl.	5	60,90
do. Stiegl. 6. Anl.	5	78,60
do. Präm.-A.1864	5	139
do do von 1866	5	135
Russ.Bod.Crd.-Pfd.	5	70,80
Russ. Central do.	5	—
Russ.Pol.Schatzobl.	4	74,20
Pol. Pfd. C-R.	5	61,70
do. Liquidat.-Br.	4	54
Amerik. Anl. p. 1885	6	—
do. 5% Anl.	5	—
do. do. p. 1881	6	104,10
Newyork.Stadt-A.	7	107,80
do. Gold-A.	6	103,60
Italienische Rente	5	71,50
do. Tabaks-Act.	6	102
do. Tabaks-Obl.	6	—
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-A.	4	70
Rumänische Anleihe	8	81,50
Türk. Anl. v. 1865	5	10,30
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	25

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1876
Aachen-Mastricht	16,60	1
Bergisch-Märk.	74,75	3¾
Berlin-Anhalt	85,75	6
Berlin-Dresden	10,25	0
Berlin-Görlitz	10,25	0
do. St.-Pr.	25,25	5
Berlin-Hamburg	171,25	11
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	75,40	3½
Berlin-Stettin	111	8 9/10
Bresl.Schw.-Fbg.	64	5
Köln-Minden	87,90	5¼
Crf. Kr.-Kempen	—	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	8,60	0
do. St.-Pr.	27	0
Hannover-Altenbek	7,60	0
do. St.-Pr.	20	0
Märkisch-Posen	13	0
do. St.-Pr.	68,80	3¾
Magdeb.-Halberst.	104,50	8
do. B.	66,75	3½
do. C	96,10	5
Mainz-Ludwigsh.	81	5
Münst.Ensch.St.P.	—	0
Niederschl.-Märk.	95,25	4
Nordhausen-Erfurt	17,75	4
do. St.-Pr.	29	1½
Oberschl. A. u. C.	124,60	9⅖
do. Lit. B.	117,25	9⅖
Ostpreuß. Südbahn	28,10	0
do. St.-Pr.	85,90	5
Rechte Oderuferb.	95,60	6⅖
do. St.-Pr.	104,60	6⅖
Rheinische	107,60	7½
Rhein-Nahe	5,50	0
Saal-Bahn	—	0
† Stargard-Posen	100,40	4½
Thüringer	119	9¼
Tilsit-Insterburg	15,25	0
do. St.-Pr.	71,75	4
Weimar-Gera gar.	34,75	2¼
do. St.-Pr	13	0
Brest-Grajewo	24,90	0
Brest-Kiew	44	0
Galizier	104,40	7
Gotthardbahn	43	6
† Kronpr. Rud.-B	49	5
Lüttich-Limburg	15,20	0
Oester.-Franz. St.	—	5⅖
† do. Nordwestb.	183	5
do. Lit B.	78	
† Reichenb.-Pardb.	39,25	4½
Rumänier	14,80	0
do. St.-Pr.	55,25	8
† Russ. Staatsb.	110,25	6,95
Südösterr. Lomb.	—	0
Schweiz. Unionb.	3,80	0
do. Westb.	12,90	⅗
Warschau-Wien	156	6⅔

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	43,50
† Kaschau-Oderbg.	5	59,20
† Kronpr. Rud.-B.	5	64,80
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	323,50
† Südöst. B. Lomb.	3	228,20
† Südöst. 5% Oblg.	5	77,70
† Oester. Nordwestb.	5	73,60
do. do Elbethal	5	65
† Ungar. Nordostb.	5	55,30
Ungar. Ostbahn	5	53,10
Brest-Grajewo	5	64,50
† Chark.-Azow rtl.	5	83,70
† Kursk-Charkow	5	83,40
† Kursk-Kiew	5	88
† Mosco-Rjäsan	5	97
† Mosco-Smolensk	5	84,20
Rybinsk Bologoye	5	79,10
† Rjäsan-Kozlow	5	89,60
† Warschau-Teresp.	5	84,25

Bank- und Industrieactien.

		Div.1876
Berliner Bank	6,50	0
Berl. Bankverein	39	0
Berl. Cassen-Ver.	141	10 7/12
Berl. Com. (Gec.)	72,50	2½
Berl. Handels-G.	67	0
Berl. Wechslerbk.	—	0
Bresl. Discontob.	64	4
Centrlb. f. Bauten	6,10	0
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	70,10	0
Danz. Bankver. N	17	0
Danziger Privatb.	105	7
Darmst. Bank	102,25	6
Deutsche Genoss.-B	85,75	5½
Deutsche Bank	92,75	3
Dtsch. Eff. u. W.	107	7
Deutsche Reichs-Bk	157,25	6⅘
Deutsche Unionsb.	36,30	0
Disc.-Command.	108	4
[illegible]w.-Br. Schuster	1,75	0
Int. Handelsges.	—	0
Königsb. Ver.-B.	83	5⅓
Meining. Creditb.	71,10	2
Norddeutsche Bank	135	8
Oest. Credit.-Anst.	—	1¼
Prß. Boden-Cred.	99,50	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	117,90	9½
Preuß. Crd.-Anst.	—	0
Pom. Rittersch.-B.	2	9
Schaffhaus. Bnkv.	50,90	0
Schles. Bankverein	82,25	5
Stett. Maklerbank	89	0
Ver.-Bk. Quistorp	0,40	0
Actien d. Colonia	6460	55
Leipz. Feuer-V.	8395	96
Bauverein Passage	17,75	1
Berl. Bau-B.-Bk.	—	
Brl. Centralstraße	22,75	0
Deutsche Bauges.	57,80	0
do. Eisnb.-B.-G.	3,10	—
do. Reichs-Cont.	67,40	0
A. B. Omnibusg.	92	7
Str. F. f. Baumat.	—	⅖
Berl. Pap. Fabr.	—	0
Wöhlert Maschinf.	7	0
Westend-Gesellsch.	—	
Baltischer Lloyd	5	
Königsbg. Vulkan	5	
Wilhelmshütte	38,10	0
Obrschl.-Eisnb.-B.	26	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1876
Dortm.Union Bgb.	6	0
Königs- u. Laurah.	75,10	2
Stollberg, Zink	17,20	1½
do. St.-Pr.	83,75	6½
Victoria-Hütte	11,25	—

Wechsel-Cours v. 23. Novbr.

Amsterdam	8 Tg.	3	168,50
do.	2 Mn.	3	167,95
London	8 Tg.	5	20,435
do.	3 Mn.	5	20,28
Paris	8 Tg	2	81,30
Belg. Bankpl.	8 Tg	2½	81,15
do.	2 Mn	2½	80,80
Wien	8 Tg	4½	170
do.	2 Mn	4½	168,85
Petersburg	3 Wch	6	203,30
do.	3 Mn	6	202,50
Warschau	8 Tg.	6	203,35

Sorten.

Dukaten	9,53
Sovereigns	20,38
20-Francs-St.	16,24
Imperials pr. 500 Gr.	1393,50
Dollar	4,18
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	81,50
Oesterreichische Bankn.	170,10
do. Silbergulden	183
Russische Banknoten	204

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.